



Förderleitfaden
für Immobilieneigentümerinnen und
Immobilieneigentümer &
Unternehmerinnen und Unternehmer
in der



„Um ein attraktiver, gut versorgter Wohnstandort zu bleiben, unterstützt die ILE Donauschleife Mieter, Immobilien-eigentümer, Gewerbetreibende und Investoren durch bauliche, planerische und strukturelle Maßnahmen dabei, besonders die Innenentwicklung der Kernorte, Ortsteile und Dörfer zu gestalten“. Das ist eines der drei Strategieziele, welche die ILE Donauschleife für ihre Entwicklungsstrategie formuliert hat. Der vorliegende Förderleitfaden ist ein konkretes Projekt zur Umsetzung dieser Strategie.

In der ILE Donauschleife arbeiten die Städte, Märkte und Gemeinden Buchhofen, Künzing, Niederalteich, Oberpörling, Osterhofen, Wallerfing und Winzer zusammen. Das Kürzel ILE steht dabei für Integrierte Ländliche Entwicklung. Diese bundesweit etablierte Projekt- und Förderkulisse unterstützt Kommunen dabei, auf freiwilliger Basis ökonomische, ökologische oder soziale Projekte gemeindeübergreifend zu planen und umzusetzen. Diese Art der interkommunale Kooperation wird immer bedeutsamer, um strategisch vernetzt eine Region als Lebens- und Wirtschaftsraum zukunftssicher zu gestalten. Zum einen sind Lösungen für einzelne Kommunen weder sinnvoll noch allein umsetzbar. Zum anderen eröffnet immer öfter erst ein interkommunaler Ansatz oft Zugang zu strukturpolitischen Fördergeldern, die einer einzelnen Kommune nicht zur Verfügung stehen. Und nicht zuletzt eröffnen sich auch Einsparmöglichkeiten durch interkommunales Handeln und damit Investitionsspielräume in anderen Aufgaben. Wichtig dabei ist, dass durch interkommunale Kooperation die Planungs- und Gestaltungshoheit bzw. die Pflicht dazu auf Seiten der einzelnen Kommune natürlich nicht außer Kraft gesetzt ist.

Zur Erreichung der Strategieziele der ILE Donauschleife ist die Siedlungs- und Innenentwicklung ein Handlungsfeld mit hoher Priorität. Attraktive, belebte und bewohnte Ortskerne sind ein zentraler Baustein für eine lebenswerte Heimat. Jede der ILE-Kommunen ist dazu schon mit Projekten in der Dorferneuerung, der Städtebauförderung oder der Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung tätig. Der vorliegende Förderleitfaden greift das zweifach auf: Wo und wie kann der einzelne Immobilieneigentümer von diesen Projekten der öffentlichen Hand profitieren? Was gibt es für weitere Fördermöglichkeiten, die privaten oder unternehmerischen Projekten offen stehen?

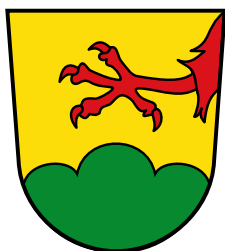
Entsprechend will dieser Leitfaden über die wichtigsten Förderinstrumente, Ansprechpartner und fallweise auch besondere Gültigkeitsbereiche gebündelt informieren. Ihnen als Leser soll ein Einstieg und Überblick in die Vielzahl an mehr oder eben auch weniger bekannten Förderinstrumenten, Zuschüssen, Beratungspartnern und Unterstützungsangeboten rund um das Thema Immobilie, deren Umbau oder Sanierung geboten werden. Ergänzend finden sich auch ausgewählte Hinweise zu betriebsspezifischen Förderprogrammen, gerade rund um die Aspekte Gründung und Innovation oder auch Diversifizierung. Diese Aspekte verbinden sich mit Immobilienfragen, wenn neue Ideen neuen Raum brauchen, der auch in `alten` Gebäuden zu finden sein kann. Auch vor diesem Hintergrund wollen wir unseren Unternehmen und Investoren ergänzende und entlastende Finanzierungsoptionen an die Hand geben.

Die zukunftsfähige Gestaltung von attraktiven und vielfältig belebten Ortszentren ist eine Aufgabe, die sich in allen Städten, Märkten und Gemeinden stellt. Der interkommunale Ansatz endet somit auch nicht an der Grenze einer ILE-Region. Moderne Regionalentwicklung nutzt Synergien und Kooperationen in der jeweils sinnvollen regionalen Einheit. Das kann dann je nach Projekt auch mal der Landkreis oder der Regierungsbezirk sein. Oder die Nachbar-ILE. Dieser Förderleitfaden ist ein Kooperationsprojekt der ILE Donauschleife mit der ILE Donau-Isar. Beide ILEn decken den gesamten südlichen Landkreis Deggendorf ab und damit einen vielfach vernetzten Lebens- und Wirtschaftsraum. Dieses Kooperationsprojekt beweist auch, dass interkommunale Kooperation kein Kirchturmdenken nur auf höherer Ebene bewirkt. Vielmehr setzt jede Region ihre Potenziale gezielt in Wert und nutzt dazu strategische Kooperationen dort, wo für die entwicklungspolitische Arbeit und die Lebensqualität der Einwohner ein Mehrwert entsteht. Ein solcher Leitfaden für eine Kommune oder im regionalen Kontext und

Akteursnetz auch nur für eine ILE wäre wenig sinnvoll. Auch dieses Projekt wird entsprechend vom Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern als dem fachlich zuständigen Partner der Kommunen entsprechend unterstützt und gefördert.

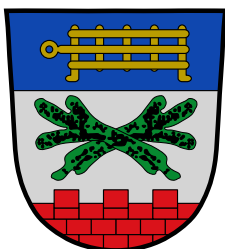
Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der ILE Donauschleife sind überzeugt, dass in der Verschränkung der Möglichkeiten öffentlicher und privater Förderkulissen ganz konkret Wohnraum geschaffen werden kann, Leerstände wieder genutzt, individuelle Immobilienwerte gesichert werden können und sich ggf. auch gewerbliche Optionen neu gestalten. Die ILE will damit auch einen Beitrag zu Flächensparen sowie Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit leisten.

Wir wollen Sie - egal ob Privatperson, Ladenbesitzerin oder Landbesitzer, Unternehmerin oder Unternehmer - in fördertechnischen Fragen rund um die (betriebliche) Immobilie unterstützen und ermutigen, bestehende Immobilien auch künftig mit Leben zu füllen. Unsere Kernorte sind als Nahversorgungs- und Dienstleistungsstandorte unentbehrlich und die Ortsbilder als Ganzes sind ein wesentlicher Ausdruck der hohen Lebensqualität in unserer Region. Der öffentliche Raum, Straßen, Plätze und Grünanlagen stehen dabei in enger, wechselseitiger Verbindung mit den privaten Geschäfts- und Wohnhäusern sowie den Siedlungsbereichen. Attraktivität, Aufenthaltsqualität, Wirtschaftskraft, Wertschöpfung, Sicherheit und individuelle Immobilienwerte bilden hier ein ganzes Bündel von Aspekten, die am besten mit der Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen erfolgreich gestaltet werden.



Gemeinde Buchhofen

1. Bürgermeister: Josef Friedberger
Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1
94554 Moos
Telefon 09938 9502-0
www.gemeinde-buchhofen.de



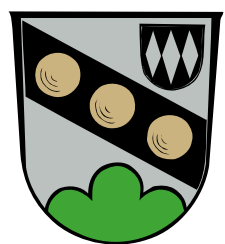
Gemeinde Künzing

1. Bürgermeister: Siegfried Lobmeier
Osterhofener Straße 2
94550 Künzing
Telefon 08549 9731-0
www.kuenzing.de



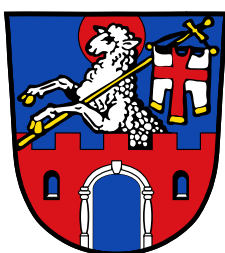
Gemeinde Niederalteich

1. Bürgermeister: Albin Dietrich
Guntherweg 3
94557 Niederalteich
Telefon 09901 9353-0
www.niederalteich.de



Gemeinde Oberpörling

1. Bürgermeister: Thomas Stoiber
Niederpörling 23 (Schloss)
94562 Oberpörling
Telefon 09937 9505-0
www.vg-oberpoering.de



Stadt Osterhofen

1. Bürgermeisterin: Thomas Etschmann
Stadtplatz 13
94486 Osterhofen
Telefon 09932 403-0
www.osterhofen.de



Gemeinde Wallerfing

1. Bürgermeister: Hans Eigner
Niederpörling 23 (Schloss)
94562 Oberpörling
Telefon 09937 9505-0
www.vg-oberpoering.de



Markt Winzer

1. Bürgermeister: Jürgen Roith
Schwanenkirchner Str. 2
94577 Winzer
Telefon 09901 9357-0
www.marktwinzer.de

Inhalt

Leserhinweise	8
1 Förderprogramme rund um Immobilien	9
Beratungsangebote des Landkreises Deggendorf	11
1.1 Modernisierung und Sanierung von Wohnraum	13
Förderung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung	14
Städtebauförderung bei privaten Sanierungsmaßnahmen	15
Erhöhte steuerliche Abschreibung für Immobilien in Sanierungsgebieten	16
Steuererleichterungen für Baudenkmäler	16
Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern	17
Bayerisches Modernisierungsprogramm – Modernisierung und Instandsetzen von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern	18
1.2 Energetische Sanierung und Energieberatung	19
Wie heizen wir in Zukunft?	
Und was bedeutet die Kommunale Wärmeplanung dabei?	20
Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale Bayern	22
Grundsätzliche Übersicht und Hinweise zu Förderprogrammen rund um Energieeffizienz, energetische Sanierung, Heizung und erneuerbare Energien	23
Energieberatung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	24
Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen	25
Umweltinnovationsprogramm	26
Modernisierungsprogramm für Wohnungseigentumsgemeinschaften	27
BioWärme Bayern	28
1.3 Barrierefreiheit und altersgerechte Sanierung	29
Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung	30
Altersgerecht umbauen (KfW-Kredit oder Zuschuss)	31
Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds	32
Musterwohnungen DeinHaus 4.0	32
1.4 Erwerb von Wohneigentum	33
Osterhofen: Förderung von Wohnungsbau für Familien mit Kindern	34
Bodenrichtwerte	35
Jung kauft alt- Wohneigentum für Familien in Bestandsimmobilien	36
Bayerisches Wohnungsbauprogramm	37
Beratung zur Eigenheimfinanzierung	37
KfW-Wohneigentumsprogramm zum Kauf oder Bau eines Eigenheims	
KfW 124	
KfW 300 speziell für Familien	38

1.5	Sonstige Programme für Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümer	40
	Einbruchschutz (KfW-Kredit)	41
	Beratung zu Bauschuttentsorgung	42
	Denkmalschutz und Fördermöglichkeiten	43
	Förderung zur Erhaltung von Baudenkmalen der Stadt Osterhofen	43
2	Wirtschaftsförderung	44
2.1	Allgemeines	46
	Wirtschaftsförderung im Landratsamt Deggendorf	47
	EU-Förderprogramm LEADER	48
	IHK Niederbayern: Beratung zu Förderprogrammen	49
	Osterhofen: Geschäftsflächenprogramm (Leerstandsaktivierung)	50
2.2	Unternehmensgründung	52
	Technologieorientierte Unternehmensgründungen (BayTOU)	53
	Beratungsangebot der Hans-Lindner-Stiftung	54
	IHK Niederbayern- Gründerberatung	54
	Handwerkskammer Niederbayern- Gründerberatung	54
	KfW-Gründerkredite	55
	Vorgründungs- und Nachfolgecoaching	56
	Gründungs- und Wachstumskredit der LfA Förderbank Bayern	57
	Risikoentlastung der LfA Förderbank Bayern	57
	Gründungszuschuss für Bezieherinnen und Bezieher von ALG 1	58
2.3	Gastgewerbe	60
	Bayerische Regionalförderung – gewerbliche Tourismusförderung	61
	Sonderprogramm Tourismusland Bayern – Qualität und Gastlichkeit	62
	Sonderprogramm Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit	63
	Sonderprogramm PremiumOffensive Tourismus	64
	Blitzlichtberatungen für das bayerische Gastgewerbe	65
2.4	Landwirtschaft	66
	Einzelbetriebliche Investitionsförderung Diversifizierungsförderung	67
	Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	68
	VuVregio: Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuV-Programm)	69
	Marktstrukturförderung	70

2.5	Technologie- und Innovationsförderung.....	72
	Beteiligungskapital.....	72
	Innovationsgutschein standard und Innovationsgutschein spezial.....	73
	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).....	74
	Innovationskredit 4.0 LfA Bayern.....	75
	Beteiligungskapital.....	75
2.6	Sonstige Programme für kleinere und mittlere Unternehmen.....	77
	Digitalbonus Bayern.....	78
	Leben auf dem Land (Landwirtschaftliche Rentenbank).....	79
	Gewerbliche Wirtschaftsförderung.....	80
	Förderung unternehmerischen Know-hows.....	81
	Bayerisches Energiekreditprogramm (Energiekredit, Energiekredit Plus und Energiekredit Regenerativ, Energiekredit Gebäude).....	82
	Betrieblicher Klimaschutz.....	82
	Akutkredit.....	83
	Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung im Rahmen der Dorferneuerung.....	84
	Regionalbudget der ILE-Donauschleife.....	84
3	Weitere Fundstellen für Fördermittel.....	85

Leserhinweise

Zum Inhalt:

Die Broschüre will einen Überblick über wesentliche Förderprogramme mit unmittelbarem oder auch gerade im gewerblichen Bereich auch mittelbarem Bezug zu Immobilien bieten. Entsprechend erhebt der Leitfaden keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zu weiteren Recherchertools siehe Kapitel 3.

Die Broschüre ist dabei im Wesentlichen in zwei Teile gegliedert:

Kapitel 1 richtet sich vorrangig an Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien.

Kapitel 2 bereitet Angebote auch mit wirtschaftsförderndem Charakter speziell für Handwerk, Handel und gewerbliche Unternehmen auf. Landwirtschaftsbezogene Instrumente werden wegen der Vielfalt und der hier etablierten unmittelbar betriebsberatenden Strukturen nur vorgestellt, wenn ein Diversifizierungsaspekt betroffen ist.

Über das Inhaltsverzeichnis und innerhalb der Kapitel erschließt sich das Förderthema aus den Überschriften bzw. der Nennung der konkreten Förderinstrumente. Diese werden anhand eines kurzen Steckbriefs vorgestellt; für Details erfolgt dann der Verweis auf weitere Informationsquellen, in der Regel Internetseiten und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Bitte beachten Sie: Nicht jedes überregionale Förderprogramm ist in jeder Mitgliedsgemeinde bzw. jedem Ortsteil oder Ortsbereich der ILE Donauschleife gleichermaßen verfügbar. Das ist fallweise insbesondere abhängig von der Aufnahme der Kommune bzw. eines speziellen Ortsteils / Ortsbereichs in eine übergeordnete Förderkulisse wie Dorferneuerung oder Städtebauförderung bzw. ob die Kommune in einem 'Raum mit besonderem Handlungsbedarf' liegt. Erste Hinweise dazu finden Sie in der Kapiteleinleitung oder im Steckbrief des konkreten Programms; im Zweifelsfall fragen Sie bitte bezüglich der konkreten Immobilie bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde nach, ob die Immobilie in einem speziellen Fördergebiet liegt oder nicht.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bei fast allen Förderprogrammen die Antragstellung vor Beginn der (Bau-) Maßnahme erfolgen muss.

Diese Übersicht entspricht der Programmlandschaft im November 2024.

Zur Nutzung der vorliegenden PDF-Datei:

Am besten nutzbar ist das PDF mit einem PDF-Reader (Lesesoftware). Am verbreitetsten ist hier der Acrobat Reader, den Sie hier kostenlos auf Ihren Computer laden und installieren können:

<https://get.adobe.com/de/reader/>

Achten Sie darauf, die kostenlose Version auszuwählen und vor dem Download bzw. bei der Installation zusätzliche Angebote ggf. abzuwählen.

Das PDF selbst ist im Inhaltsverzeichnis und in den Listen am jeweiligen Kapitelanfang mit interaktiven Links versehen. Damit können Sie durch Anklicken direkt zu der Textstelle / zu dem Förderprogrammcheck springen.

Nach oben (oder weiter nach unten) im PDF kommen Sie im Acrobat Reader mit dem Schieberegler rechts vom Text oder durch Eingabe einer Seitenzahl in der Werkzeugleiste rechts auf der Seite, wo die Seitenzahlen angezeigt werden. Unter dem Menüpunkt „Anzeige“ oben links können Sie weitere Einstellungen zur schnellen Navigation selbst einstellen.

Sie können das Dokument auch mit eigenen Kommentaren oder z.B. farbigen Markierungen versehen.

Die bei einzelnen Förderprogrammen auf der jeweiligen Seite genannten Internetadressen zur eigenen Detailrecherche sind ebenfalls interaktiv verlinkt. Durch Anklicken verlassen Sie das PDF und Sie werden ins Internet weitergeleitet. Sollte das nicht möglich sein, können Sie die genannte Internetadresse kopieren und direkt in Ihren Browser einkopieren und aktivieren.

Bitte beachten Sie: Die Nutzung dieser Funktion erfolgt auf Ihre eigene Verantwortung, die ILE Donauschleife übernimmt dafür keinerlei Haftung.

1 Förderprogramme rund um Immobilien



Die Idee zu vorliegendem Leitfaden als Kooperationsprojekt ergab sich bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der ILEn Donau-Isar und Donauschleife aus dem Handlungsfeld Siedlungs- und Innenentwicklung. Konkret ging es um Leerstandsvermeidung und -aktivierung. Dazu wurde auf Seiten der Kommunen grundlegend ein umfangreicher Datenbestand erhoben und seitdem in einer Flächenmanagementdatenbank geführt. Für jeden größeren Ortsteil liegt jetzt ein Vitalitäts-Check vor, der Bestand und Entwicklung der Versorgungsstrukturen aufzeigt. Zudem besteht ein genaues Bild über Siedlungsstrukturen, Flächenpotenziale und leerstehenden Wohn- und Gewerbeimmobilien. Über eine Befragung der Eigentümer wurden weitere Erkenntnisse zu Entwicklungsabsichten oder Beratungsbedarfen gesammelt.

Der vorliegende Leitfaden greift den Beratungsbedarf konkret auf und will Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern sowie Immobiliennutzerinnen und -nutzer mit Rat und Information zur Seite zu stehen. Dies verknüpft sich wiederholt auch mit der Tat auf Seiten der Kommunen, die mit Dorferneuerung oder Städtebauförderung den öffentlichen Raum gestalten, einzelne Immobilien entwickeln und den Rahmen für ergänzende private Investitionen setzen, woraus sich wiederum steuerliche und andere Förderoptionen ergeben. Das zeigt, dass attraktive, lebenswerte und zukunftssichere Orte und Ortsbilder eine Gemeinschaftsaufgabe sind.

Dazu gehört auch die Daseinsvorsorge z.B. mit Strukturen für Nahversorgung, sozialer Betreuung, Handwerk und Dienstleistungen. Auch diese Funktionen brauchen Raum. Der Leitfaden greift deswegen im zweiten Teil auch diese Aspekte auf.

Das PDF selbst ist im Inhaltsverzeichnis und in den Listen am jeweiligen Kapitelanfang mit interaktiven Links versehen. Damit können Sie durch Anklicken direkt zu der Textstelle / zu dem Förderprogramm springen.

Nach oben (oder weiter nach unten) im PDF kommen Sie im Acrobat Reader mit dem Schieberegler rechts vom Text oder durch Eingabe einer Seitenzahl in der Werkzeugleiste oben auf der Seite, wo die Seitenzahlen angezeigt werden. Unter dem Menüpunkt „Anzeige“ oben links können Sie weitere Einstellungen zur schnellen Navigation selbst einstellen.

Sie können das Dokument auch mit eigenen Kommentaren oder z.B. farbigen Markierungen versehen.

Die bei einzelnen Förderprogrammen am Ende der jeweiligen Seite genannten Internetadressen zur eigenen Detailrecherche sind ebenfalls interaktiv verlinkt. Durch Anklicken verlassen Sie das PDF und Sie werden ins Internet weitergeleitet. Sollte das nicht möglich sein, können Sie die genannte Internetadresse kopieren und direkt in Ihren Browser einkopieren und aktivieren.

Bitte beachten Sie: Die Nutzung dieser Funktion erfolgt auf Ihre eigene Verantwortung, die ILE Donauschleife übernimmt dafür keinerlei Haftung.

Beratungsangebote des Landkreises Deggendorf

Im Landratsamt Deggendorf besteht die Möglichkeit der Beratung bei Fragen rund ums Bauen und Wohnen mit Bezug zu den im Leitfaden nachfolgend vorgestellten Förderprogrammen.

Kontakt

Landratsamt Deggendorf
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf
Tel. 0991 / 3100-0

Bauamt und Denkmalschutz
E-Mail: bauamt@lra-deg.bayern.de
Tel. 0991 / 3100-318

Wohnraumförderung / Wohnungsanpassungen
E-Mail: klostermeierl@lra-deg.bayern.de
Tel. 0991 / 3100-331

Abfallrecht, Bauschutt, Recycling
E-Mail: RauscherU@lra-deg.bayern.de
Tel. 0991 / 3100-403

Energie, Klimaschutz
E-Mail: WeichselgartnerM@lra-deg.bayern.de
Tel. 0991 / 3100-173

Wirtschaftsförderung
E-Mail: OberA@lra-deg.bayern.de
Tel. 0991 / 3100-171

1.1 Modernisierung und Sanierung von Wohnraum

Übersicht der Förderprogramme

Förderung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung

Städtebauförderung bei privaten Sanierungsmaßnahmen

Erhöhte steuerliche Abschreibung für Immobilien in Sanierungsgebieten

Steuererleichterungen für Baudenkmäler

Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern

Bayerisches Modernisierungsprogramm – Modernisierung und Instandsetzen von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern



Förderung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung

(derzeit in folgenden Ortsteilen: Buchhofen, Oberpörling, Osterhofen-Obergessenbach, Wallerfing, Winzer-Neßlbach)

Was wird gefördert?

- Fachinformationen und (Experten)Vorschläge von Experten zur Gestaltung von Gebäuden, Fassaden, Hofflächen und Gärten
- Für dorfgerechte Baumaßnahmen: Zuschüsse aus dem bayer. Dorfentwicklungsprogramm

§ Grundlage

Bayerisches Dorfentwicklungsprogramm

Wie wird gefördert?

- Maßnahmen zur Erhaltung, Umnutzung, Gestaltung dörflicher Gebäude => bis zu 35% der Ausgaben (max. 50.000 € je Gebäude)
- Ortsplanerisch, kulturhistorisch, denkmalpflegerisch besonders wertvolle Gebäude => erhöhte Förderung bis 60% der Ausgaben (max. 80.000 € je Gebäude)
- Bei besonderen Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen kann der Förderbetrag erhöht werden
- Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen => bis zu 30% der Ausgaben (max. 15.000 € je Gebäude)

Diese Angaben sind Höchstfördersätze und können in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen gewährt werden, Regelfördersätze liegen deutlich



Wer fördert?

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/dorfr_le_2024.pdf



Für wen?

Haus- und Hofbesitzerinnen und Haus- und Hofbesitzer

Voraussetzungen

- Dorferneuerungsverfahren muss eingeleitet sein
- Maßnahme muss im Dorferneuerungsgebiet liegen, den Zielen und Leitlinien der Dorferneuerung oder den konkreten Vorgaben des Dorferneuerungsplanes entsprechen
- Vor Baubeginn muss ein Förderantrag gestellt worden sein und eine schriftliche Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung zum fallweise möglichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegen



Noch Fragen?

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Dr.-Schlögl-Platz 1

94405 Landau a. d. Isar

E-Mail: poststelle@ale-nb.bayern.de

Tel. 09951 / 940-0 (Vermittlung)

Städtebauförderung bei privaten Sanierungsmaßnahmen

(derzeit vorhanden in Osterhofen „Altstadt und Seewiesen“ sowie „Altenmarkt“; Künzing „Rathaus/Kirche“; Niederalteich „Ortskern“; Winzer „Unterwinzer“)

Was wird gefördert?

Bauliche sowie gestalterische Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

§ Grundlage

Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien)

Wie wird gefördert?

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Betrag der Gesamtkosten der Sanierung, der sich nicht mit den Erträgen (z.B. Miete) sowie anderen Zuschüssen decken lässt (Kostenerstattungsbetrag).

Bei Gebäuden von geschichtlicher, künstlerischer oder besonderer städtebaulicher Bedeutung können auch entsprechend notwendige Mehrkosten einbezogen werden.



Wer fördert?

Regierung von Niederbayern und jeweilige Kommune



Für wen?

Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien in Sanierungsgebieten

Voraussetzungen

- Lage der Immobilie im förmlich festgelegten Sanierungs- oder Stadtumbaugebiet
- Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung mit der Kommune im Voraus



Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de

Tel. 0871 / 808-01

Beim Bauamt Ihrer Kommune bekommen Sie Auskünfte über die Lage des Sanierungsgebiets und die Modernisierungsvereinbarung. Bitte fragen Sie zuerst dort nach, ob Fördermöglichkeiten bestehen.



Weitere Infos unter: www.regierung.niederbayern.bayern.de (Bereich Planung und Bau => Städtebauförderung)

Hier finden Sie Details zu den Förderprogrammen und vor allem auch anregenden Projektdokumentationen von Sanierungen und Umbauten.

Erhöhte steuerliche Abschreibung für Immobilien in Sanierungsgebieten

(derzeit vorhanden in Osterhofen „Altstadt und Seewiesen“ sowie „Altenmarkt“; Künzing „Rathaus/Kirche“; Niederalteich „Ortskern“; Winzer „Unterwinzer“)

Was wird gefördert?

- Herstellungs- und Anschaffungskosten
- Erhaltungsaufwand
- Sanierung

§ Grundlage

§§ 7h, 10f und 11a des Einkommenssteuergesetzes (EStG)

Wie wird gefördert?

Die Investitionssumme bei vermieteten Objekten kann innerhalb von 12 Jahren bis zu 100% steuerlich geltend gemacht werden, in den ersten 8 Jahren jeweils 9% p.a., in den darauffolgenden 4 Jahren 7% p.a.

Bei Eigennutzung können 90% steuerlich angerechnet werden, verteilt auf 9 Jahre zu je 10%



Wer fördert?

Steuerliche Erleichterungen und Abschreibungsmöglichkeiten über das Finanzamt im Rahmen der individuellen Steuererklärung



Für wen?

Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien in Sanierungsgebieten

Voraussetzungen

- Lage der Immobilie in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
- Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung mit der Kommune im Voraus



Noch Fragen?

Beim Bauamt in Ihrer Kommune bekommen Sie Auskünfte über die Lage des Sanierungsgebiets und die Modernisierungsvereinbarung

Bei Fragen zur Abschreibung kann Ihnen das Finanzamt bzw. Ihre persönliche Steuerberaterin bzw. Ihr persönlicher Steuerberater weiterhelfen

Steuererleichterungen für Baudenkmäler

Die Sanierung von Baudenkmälern wird durch steuerliche Erleichterungen und Abschreibungsmöglichkeiten gefördert. Weitere Informationen dazu erhalten Sie beim Finanzamt bzw. Ihrer persönlichen Steuerberaterin oder Ihrem persönlichen Steuerberater.

Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern

Was wird gefördert?

Mit einem zinsgünstigen Darlehen wird das Schaffen von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohneinheiten gefördert. Förderfähig sind Neubau, Ersterwerb sowie Gebäudeänderung und Gebäudeerweiterung.



Grundlage

- Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz
- Wohnraumförderungsbestimmungen
- Richtlinien für das Darlehensprogramm zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum

Wie wird gefördert?

Abhängig vom Objekt und Aufwand kann das Darlehen bis zu 50% der Kosten umfassen, zusätzlich ist ein Zuschuss bis 600 €/m² Wohnfläche möglich



Wer fördert?

Freistaat Bayern



Für wen?

Bauleute (natürliche oder juristische Personen), die Eigentümerin und den Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nießbraucherin und Nießbraucher eines geeigneten Grundstücks bzw. Grundstückserwerberin oder Grundstückseigentümer sind

Voraussetzungen

- Einhaltung der Einkommensgrenzen
- Beachtung von Kostenobergrenzen und Belegungs- und Mietpreisbindungen



Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern
Bewilligungsstelle für Mietwohnraum
E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de
Tel. 0871 / 808-01



Weitere Infos unter: www.regierung.niederbayern.bayern.de (Sachgebiet Wohnungswesen)

Bayerisches Modernisierungsprogramm – Modernisierung und Instandsetzen von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern

Was wird gefördert?

Mit einem zinsgünstigen Darlehen werden Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohneinheiten gefördert. Dabei geht es insbesondere um energieeffizientes Sanieren und altersgerechtes Umbauen.



Grundlage

- Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz
- Wohnraumförderungsbestimmungen
- Richtlinien für das Darlehensprogramm zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum

Wie wird gefördert?

Das Darlehen kann bis zu 100% der Kosten umfassen. Die Kosten der Modernisierung sind bis zu 60% vergleichbarer Neubaukosten förderfähig (in Einzelfällen bis 75%). Zusätzlich wird ein Zuschuss bis 300 €/m² Wohnfläche in Aussicht gestellt.



Wer fördert?

Freistaat Bayern



Für wen?

Immobilieeigentümerinnen und Immobilieneigentümer

Voraussetzungen

Voraussetzung ist eine sozialverträgliche Miete und ein Gebäudealter von mind. 15 Jahren

Zu beachten ist ebenso eine Einkommensgrenze und Belegungsbindung von 10 oder 20 Jahren



Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Bewilligungsstelle für Mietwohnraum

E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de

Tel. 0871 / 808-01



Weitere Infos unter: www.regierung.niederbayern.bayern.de (Sachgebiet Wohnungswesen)

1.2 Energetische Sanierung und Energieberatung

Wie heizen wir in Zukunft?

Und was bedeutet die Kommunale Wärmeplanung dabei?

Übersicht der Förderprogramme

Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale Bayern

Grundsätzliche Übersicht und Hinweise zu Förderprogrammen rund um Energieeffizienz, energetische Sanierung, Heizung und erneuerbare Energien

Energieberatung des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen

Umweltinnovationsprogramm

Modernisierungsprogramm für Wohnungseigentumsgemeinschaften

BioWärme Bayern



T. Reckmann (Pixelio)



M. Großmann (Pixelio)



TR (Pixelio)

Wie heizen wir in Zukunft? Und was bedeutet die Kommunale Wärmeplanung dabei?

Als Immobilieneigentümer ist eine zukunftssichere und ressourcenschonende Heizung die zentrale technische Komponente im Gebäude. Die Heizung bestimmt Betriebskosten und Wert der Immobilie zu wesentlichen Teilen mit.

Hintergrund

Mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben wird der Umstieg auf klimafreundliche Heizungen eingeläutet. Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral heizen. Schon ab Mitte 2028 wird die Nutzung von mindestens 65% Erneuerbarer Energie für alle neuen Heizungssysteme verbindlich.

Das gilt derzeit:

Neubau	Bestandsbau
■ <u>im Neubaugebiet</u> ▪ <u>Heizung mit mindestens 65%-Verbrauchsanteil aus Erneuerbaren Energien</u> ■ <u>außerhalb Neubaugebiet</u> ▪ <u>frühestens ab Mitte 2026 Heizung mit mindestens 65%-Verbrauchsanteil aus Erneuerbaren Energien, abhängig vom Vorhandensein einer kommunalen Wärmeplanung</u>	■ <u>Heizung funktioniert und hat Betriebserlaubnis sowie defekte Heizung ist reparierbar</u> ▪ <u>kein Heizungstausch vorgeschrieben</u> ■ <u>Heizung ist nicht reparierbar</u> ▪ <u>es gelten pragmatische Übergangsregelungen (s. Link unten), abhängig vom Vorhandensein einer kommunalen Wärmeplanung</u>



Weitere Infos unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/neues-gebäudeenergiegesetz-2184942>

Diese Aufstellung ist nur ein grober Überblick. Das zuständige Bundeswirtschaftsministerium stellt ein Online-Tool mit Details bereit, betont aber selbst die immer nötige Betrachtung des Einzelfalls: <https://energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Module/Entscheidungsfinder/heizungswegweiser.html>

Die Entscheidung bezüglich einer Heizung für die eigene Immobilie ist künftig eng gekoppelt an die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung und die individuellen Optionen, die sich möglicherweise daraus ergeben. Fakt ist: Für bei weitem nicht jede Immobilie wird sich diese Option ergeben.

Kommunale Wärmeplanung

Das Wärmeplanungsgesetz ist zusammen mit dem Gesetz für erneuerbares Heizen am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die Kommunen je nach Größe schrittweise bis 2028 zur Aufstellung einer Kommunalen Wärmeplanung als umfassenden Fahrplan hin zu einer klimaneutralen, von Importen und dem Einsatz fossiler Energieträger weitgehend unabhängigen Energieversorgung.

Aus Sicht des Endverbrauchers informiert die Kommunale Wärmeplanung im Kern Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, ob sie mit einem Nah- bzw. Fernwärmeanschluss für ihre Immobilien rechnen können oder nicht. Dabei wird die räumliche Lage der Immobilie darüber entscheiden, ob ein Anschluss an ein künftiges Netz für alle Beteiligten wirtschaftlich möglich und sinnvoll ist. Günstige Rahmenbedingungen sind vor allem dann gegeben

- wenn kurze Leitungswege zwischen Heizzentrale und den einzelnen Abnehmern bestehen
- wenn der Leitungsbau kostengünstig erfolgen kann
- wenn ein oder mehrere große Verbraucher vorhanden sind, entlang deren Anschlussleitungen sich weitere Immobilien anbinden lassen
- wenn ein oder mehrere größere Erzeuger von Abwärme vorhanden sind
- wenn der Betrieb der Anlage (Heizzentrale, Netz, Kundenadministration und Betriebsstoffeinkauf) kostengünstig geschehen kann

Viele weitere Aspekte sind zu berücksichtigen, um eine wirtschaftlich grundsätzlich tragfähige Planungsgrundlage zu schaffen.

Kommunale Wärmeplanung in der ILE Donauschleife

Die in der ILE Donauschleife zusammengeschlossenen Partnerkommunen verfügen mit dem Vitalitätscheck und der fortlaufend gepflegten Flächenmanagementdatenbank über grundlegende Werkzeuge zum Monitoring der funktionalen und siedlungsstrukturellen Entwicklungen in der jeweiligen Kommune. Daraus sind auch Eckpunkte für eine Wärmeplanung herleitbar.

Einzelne Kommunen haben schon kleine Wärmenetze umgesetzt, andere arbeiten schon an einer Wärmeplanung, andere haben im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative bei der von der Bundesregierung beauftragten Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH einen Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung gestellt. Mit ersten Förderbescheiden ist aber erst 2025 zu rechnen, weswegen andere Kommunen noch die ausstehenden Detailklärungen auf Bundes- und Landesebene abwarten. Für die Kommunen ist die Situation noch sehr unkalkulierbar.

Nahwärmenetze sind gerade bei Bestandsgebäuden eine sinnvolle und effiziente Lösung für die Heizungserneuerung. Für ein Nahwärmenetz müssen sich ausreichend Interessenten in einem räumlich begrenzten Gebiet zusammenfinden, um dieses planen, bauen und betreiben zu können. Bei einem Nahwärmenetz werden die Gebäude mittels eines Rohrleitungsnetzes miteinander verbunden. Von einem zentralen Heizwerk fließt die Energie mittels warmen Wassers zu den Übergabestationen in den Häusern. Dort wird im System die Wärme an das hauseigene Rohrleitungsnetz übertragen. Gerade für alte Gebäude, die noch mit Ölheizungen versorgt werden und für die keine Möglichkeit für Biomasse (z.B. Pellets) oder Wärmepumpen bestehen, sind Nahwärmenetze gut geeignet, sofern es genügend Teilnehmer gibt.

Mögliche Energiequellen, Infrastrukturen und der Energieverbrauch unterscheiden sich. Entsprechend wird hier jede Kommune, jedes Quartier und jeder Ortsteil sehr individuell zu bearbeiten sein. Entsprechend hohe Kosten und lange Planungszeiträume sind hier auf Seiten der Kommunen zu berücksichtigen. Ferner sind kommende Entwicklungen wie der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Stromnetze mitzudenken.

Die Planung wird in vier Schritten erfolgen:

- Bestandsanalyse der Wärmeerzeugung/-versorgung, der Infrastruktur und des Wärmebedarfs im Untersuchungsraum
- Potenzialanalyse vor Ort für Energieeinsparung, Einsatz von Erneuerbaren Energien und Abwärme
- Entwicklung eines klimaneutralen, lokalen Zielszenarios
- Erstellung des Kommunalen Wärmeplans mit konkreten Maßnahmen und Raumzuschnitten

Derzeit haben diese dann verfügbaren Wärmeplanungen reinen Servicecharakter. Wo immer möglich soll den Bürgerinnen und Bürgern damit ein möglicher Weg zu einer kostengünstigen, sicheren und klimafreundlichen Heizung ihrer Immobilie aufgezeigt werden. Ob künftige Satzungen und Ausweisungen von Wärmenetzen zu bindenden Vorgaben führen, ist mangels bundes- und landesgesetzlicher Regelungen noch nicht absehbar.

Wir werden die Bewohner unserer Region über den Fortschritt der Planungen kontinuierlich informieren. Bei Fragen steht Ihnen vor Ort die Bauabteilung der jeweiligen Kommune als Ansprechpartner zur Verfügung.

Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale Bayern

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ermöglicht allen Verbrauchern produktneutralen und anbieterunabhängigen Rat in Energiefragen. Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. bietet in der Region Rat rund um das Thema Energie. Darüber hinaus werden Beratungen bei Ihnen zu Hause angeboten, z.B. in Form von Gebäude-Checks, Heiz-Checks oder Solareignungs-Checks.

Beratungsstützpunkt Deggendorf

Rosengasse 10
94469 Deggendorf
0800 / 809 802 400

Termine vor Ort nach Vereinbarung möglich jeden 1. und 2. Freitag im Monat ab 13.45 Uhr

Terminvereinbarung und weitere Informationen

Beratungsstelle Passau
Ludwigsplatz 4/1
94032 Passau
E-Mail: passau@verbraucherservice-bayern.de
Tel. 0851 / 36248 oder 0800 / 809 802 400



Weitere Infos unter: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Grundsätzliche Übersicht und Hinweise zu Förderprogrammen rund um Energieeffizienz, energetische Sanierung, Heizung und erneuerbare Energien

Mit dem Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) wurden die Zuständigkeiten für den Abruf von Fördergeldern neu geregelt:

- Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist zuständig für Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Hier geht es um Zuschüsse für alle Maßnahmen rund um die **Sanierung von Gebäuden** mit dem Ziel, dauerhaft den Energieverbrauch und damit die Energiekosten zu senken. Im Wesentlichen geht es hier um Gebäudehülle, Anlagentechnik und -effizienz sowie Gebäudenetze. Unterschieden wird hier nach Wohngebäuden (BEG WG), Nichtwohngebäuden (BEG NWG) und Einzelmaßnahmen (BEG EM).
- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) betreut alle Förderungen rund um die **Gebäudeheizung** mit den unterschiedlichsten klimaschonenden Energieträgern. Ferner können Anschlüsse an Gebäude- bzw. Wärmenetze gefördert werden. Details unter: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungsforderung/>

Ferner ist die KfW zuständig für zinsgünstige Kredite für **energieeffiziente Neubauten**, Sanierungen von Bestandsgebäuden und Anlagen für **Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung** auf Basis erneuerbarer Energien sowie deren Speicherung.

Antragsberechtigt sind alle Investoren (z.B. Hauseigentümer bzw. Wohnungseigentümergeinschaften, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden.

Eine kompakte Übersicht zu den Förderthemen, den Fördersätzen und den Zuständigkeiten finden Sie hier: https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_em_foerderuebersicht.pdf?__blob=publicationFile&v=10

Der Verband Fenster und Fassade bietet eine spezielle Suchmaschine an:

<https://fenster-koennen-mehr.de/foerdermittel-assistent/>

Förderprogramme können unter bestimmten Voraussetzungen kombiniert werden.

Mit dem **individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP)** steht ein Beratungsangebot zur Verfügung, mit dem einzelne Maßnahmen in Art, Umfang und Abfolge maßgeschneidert auf das betroffene Gebäude zugeschnitten werden können. Die Erstellung des iSFP ist über die BAFA mit bis zu 80% förderfähig. Voraussetzung ist die Erstellung durch einen zugelassenen Experten im Rahmen des Förderprogramms „Energieberatung Wohngebäude“ bei der BAFA. Eine Liste und weitere Informationen finden sich hier: <https://www.energie-effizienz-experten.de/>

Teils bestehen einkommensabhängige Sonderregelungen.

Die Förderung erfolgt je nach Programm als Zuschuss, zinsgünstigem Kredit oder Kredit mit Tilgungszuschuss.

In der Regel schließen sich eine parallele Inanspruchnahme von einer Förderung und die Nutzung von **steuer-mindernden Abschreibungen** aus. Auch eine Kombination von Handwerkerleistung und Abschreibung ist nicht möglich. Bezüglich der Abschreibungsmöglichkeiten können die Optionen des Wachstumschancengesetzes berücksichtigt werden. Immer ist eine individuelle Bewertung der günstigeren Alternative sinnvoll.

Energieberatung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Was wird gefördert?

Umfassende Energieberatung für Wohngebäude

Beratungsempfängerin oder Beratungsempfänger ist mit einem energetischen Sanierungskonzept (z. B. in Form eines individuellen Sanierungsfahrplans) aufzuzeigen,

- wie ein Wohngebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann, oder
- wie durch eine umfassende Sanierung ein bundesgefördertes KfW-Effizienzhaus zu erreichen ist.

§ Grundlage

Richtlinie über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (28.01.2020)

Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 80% des zuwendungsfähigen Beratungshonorars

- maximal 1.300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser und
- maximal 1.700 € für Wohnhäuser mit drei oder mehr Wohneinheiten

Bei Mehrfamilienhäusern kann für zusätzliche Erläuterungen bei einer Eigentümerversammlung ein einmaliger Zuschuss von max. 500 € beantragt werden.



Wer fördert?

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)



Für wen?

- Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
- Nießbrauchsberechtigte
- Mieterinnen oder Mieter und Pächterinnen oder Pächter

Voraussetzungen

- Antragstellung durch Energieberatungsunternehmen vor Beginn der Beratung online beim BAFA
- Antragsberechtigt: Energieberaterinnen und Energieberater, die vom BAFA für das Förderprogramm zugelassen wurden
- Bauantrag/Bauanzeige für das Wohngebäude liegt bei Antragsstellung mind. 10 Jahre zurück



Noch Fragen?

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Energieberatung Wohngebäude

Frankfurter Straße 29 - 35

65760 Eschborn

E-Mail: energiesparberatung@bafa.bund.de

Tel. 0 61 96 / 9 08-18 80

Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen

Was wird gefördert?

Steuerliche Förderung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung (z.B. Maßnahmen der Wärmedämmung, Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage, Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung) sowie die energetische Baubegleitung und Fachplanung

§ Grundlage

Einkommensteuergesetz (EStG) § 35c Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden und Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (ESanMV)

Wie wird gefördert?

- Bei Einzelmaßnahmen: 20% der Aufwendungen sind verteilt über 3 Jahre steuerlich abzugsfähig
- Bei energetischer Baubegleitung und Fachplanung: 50% der Aufwendungen sind direkt steuerlich abzugsfähig
- Fördersumme
- Fördersumme max. 40.000 €



Wer fördert?

Bundesministerium für Finanzen



Für wen?

Private Eigentümerinnen und -eigentümer, die energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum vornehmen

Voraussetzungen

Die Wohnung bzw. das Wohngebäude müssen bei Beginn der Maßnahme mindestens 10 Jahre alt sein.

Man muss Eigentümer des Hauses oder der Wohnung und das Haus oder die Wohnung selbst bewohnen.



Noch Fragen?

Steuerberaterin oder Steuerberater bzw. zuständiges Finanzamt
bzw.

Bundesministerium für Finanzen

Referat L C 4 – Bürgerangelegenheiten

E-Mail: buengerreferat@bmf.bund.de

Tel.: 0800 0115 000



Weitere Infos unter: www.bundesfinanzministerium.de (Top-Themen => Klimaschutz)

Umweltinnovationsprogramm

Was wird gefördert?

Erhalt eines Zins- oder Investitionszuschusses für bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen in den Bereichen:

- Abwasserbehandlung/Wasserbau
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung
- Sanierung von Altablagerungen
- Bodenschutz
- Luftreinhaltung
- Minderung von Lärm und Erschütterungen
- Energieeinsparung, -effizienz, erneuerbare Energien, umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung
- Ressourceneffizienz und Materialeinsparung

§ Grundlage

Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen

Wie wird gefördert?

- Zinszuschuss zur Verbilligung eines von der KfW refinanzierten Hausbankkredits mit bis zu 70% der förderfähigen Kosten; Kreditlaufzeit: bis zu 30 Jahre, erste fünf Jahre sind tilgungsfrei, oder
- Investitionszuschuss mit Anteilsfinanzierung von bis zu 30%



Wer fördert?

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)



Für wen?

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- natürliche und juristische Personen
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften

Voraussetzungen

Einreichen einer Projektskizze bei der KfW Bankengruppe

Angewandte Technik muss Demonstrationscharakter haben

Investition muss in Deutschland erfolgen



Noch Fragen?

KfW

Palmengartenstr. 5-9

60325 Frankfurt am Main

Tel: (0 69) 74 31-0; Infocenter: (08 00) 5 39 90 02



[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/Förderprodukte/BMU-Umweltinnovationsprogramm-\(230\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/Foerderprodukte/BMU-Umweltinnovationsprogramm-(230)/)

Modernisierungsprogramm für Wohnungseigentumsgemeinschaften

Was wird gefördert?

Modernisierungen und Instandsetzungen am Gemeinschaftseigentum der Wohnungseigentümergeinschaft zur energetischen Sanierung oder zur barrierearmen oder -freien Anpassung

Wie wird gefördert?

Zinsgünstiger Verbandskredit

Förderung von bis zu 85% der förderfähigen Kosten

Wer fördert?

- Freistaat Bayern
- BayernLabo



Für wen?

Wohnungseigentumsgemeinschaften



Voraussetzungen

- Gebäude muss mind. 3 Wohneinheiten umfassen
- Gebäude muss mind. 5 bzw. 15 Jahre alt sein
- Bei energetischen Sanierungen gelten die technischen Mindestanforderungen



Noch Fragen?

BayernLabo

Brienner Str. 22

80333 München

E-Mail: 9121@bayernlabo.de

Tel. 089 / 2171 23322



Weitere Infos unter:

[https://bayernlabo.de/wohnungseigentuermer Wohnungseigentümergeinschaften](https://bayernlabo.de/wohnungseigentuermer-Wohnungseigentümergeinschaften)

BioWärme Bayern

Was wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm „BioWärme Bayern“ wird die Errichtung von Hackschnitzel- und Pelletheizungen gefördert

Wie wird gefördert?

Richtlinien zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und der Vermeidung von Kohlendioxidemissionen durch Biomasseheizwerke und zugehörige Wärmenetze (Förderprogramm BioWärme Bayern)



Wer fördert?

- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Für wen?

Private Eigentümer, Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer, Vereine, kirchliche Einrichtungen

Voraussetzungen

Das Programm besteht aus zwei Förderbereichen mit unterschiedlichen Fördervoraussetzungen und Förderauflagen:

- Errichtung von neuen Biomasseheizwerken zur Nutzung fester Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 60 Kilowatt sowie Neuerrichtung oder Erweiterung des zugehörigen Wärmenetzes
- Errichtung von neuen Biomasseheizsystemen mit einer Nennwärmeleistung von mind. 60 Kilowatt, deren Wärme in ein Wärmenetz eingespeist wird, in das auch Abwärme und/oder Wärme aus Solarenergie und/oder Umweltwärme eingespeist wird (Anteil von mind. 10 % an der benötigten Jahres-Wärmeerzeugung) sowie Neuerrichtung oder Erweiterung des zugehörigen Wärmenetzes

Eine Förderung gibt es auf biomassespezifische Anlagenteile, Hydraulik, bauliche Anlagen und Erschließung sowie Planungskosten



Noch Fragen?

Förderzentrum Biomasse am Technologie- und Förderzentrum (TFZ)

Schulgasse 18

94315 Straubing

E-Mail: forderung@tfz.bayern.de

Tel.: 09421 300-210



Weitere Infos unter: www.tfz.bayern.de Förderung => Förderprogramm „BioWärme Bayern“

Die KfW bietet im Rahmen des Programms Nr. 270 „Erneuerbare Energien“ einen Förderkredit. Details unter: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Förderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-\(270\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Foerderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-(270)/)

1.3 Barrierefreiheit und altersgerechte Sanierung

Übersicht der Förderprogramme

Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung

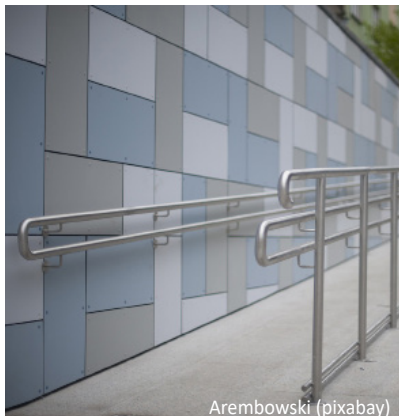
Altersgerecht umbauen (KfW-Kredit oder Zuschuss)

Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds

Musterwohnungen DeinHaus 4.0



E. Szyca (pixello)



Arembowski (pixabay)



E. Wittlieb (pixabay)

Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung

Was wird gefördert?

Behindertengerechte Anpassungen, z.B.

- Umbau einer Wohnung (behindertengerechter Wohnungszuschnitt)
- Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen
- Bauliche Anlagen zur Verminderung einer Behinderung (z.B. Rampen, Tür- und Fensterantriebe, bessere Kommunikation und Orientierung)

§ Grundlage

Bayerisches Wohnungsbauprogramm

Einkommensgrenzen nach Art. 11 BayWoFG

Wie wird gefördert?

Leistungsfreies Baudarlehen bis zu 10.000 €



Wer fördert?

Freistaat Bayern



Für wen?

- Menschen mit Behinderung
- Seniorinnen und Senioren

Voraussetzungen

- Lage unter Einkommensgrenze
- Individuelle Berechnung des Einkommens unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren
- Prüfung des Bedarfes
- Belegungsbindung von fünf Jahren



Noch Fragen?

Landratsamt Deggendorf

Wohnraumförderung

Herrenstraße 18

94469 Deggendorf

E-Mail: Klostermeierl@lra-deg.bayern.de

Tel. 0991 / 3100-331

Altersgerecht umbauen (KfW-Kredit oder Zuschuss)

Was wird gefördert?

- Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz
- Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung
- Umbaumaßnahmen zum Standard „Altersgerechtes Haus“
- Umwidmung von Nicht-Wohngebäuden
- Kauf von barrierearm saniertem Wohnraum

§ Grundlage

KfW Kredit 159 und KfW Zuschuss 455-B

Wie wird gefördert?

Zinsgünstiger Kredit bis 50.000 € pro Wohneinheit

Zuschuss bis 10% (max. 2.500 €) Einzelmaßnahmen der Barrierereduzierung

Zuschuss bis 12,5% (max. 6.250 €) bei Standard „Altersgerechtes Haus“



Wer fördert?

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)



Für wen?

Eigentümerinnen und Eigentümer, Vermieterinnen und Vermieter
Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung

Voraussetzungen

Vermieteter oder selbstgenutzter Wohnraum

Mindestinvestitionen 2.000 €

teilweise mindestens Pflegegrad 1



Noch Fragen?

Landratsamt Deggendorf

Wohnraumförderung

Herrenstraße 18

94469 Deggendorf

E-Mail: Klostermeierl@lra-deg.bayern.de

Tel. 0991 / 3100-331

Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds

Was wird gefördert?

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen außerhalb oder innerhalb der Wohnung, wie zum Beispiel

- Einbau von Treppenlift, Personenaufzug
- Abbau von Türschwellen, Verbreiterung von Türen
- Umbauten der sanitären Anlagen
- Rutschhemmende Bodenbeläge
- Evtl. notwendig werdende Umzugskosten

§ Grundlage

SGB XI § 40 Abs. 4

Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 4.000 € bzw. bei mehreren pflegebedürftigen Personen im Haushalt bis zu 16.000 €



Wer fördert?

Pflegeversicherung



Für wen?

Personen mit Pflegegrad 1 bis 5

Voraussetzungen

- Umbau erleichtert bzw. ermöglicht die häusliche Pflege oder die selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen
- Vorliegender Pflegegrad 1-5
- Genehmigung durch die Pflegekasse



Noch Fragen?

Jeweilige eigene Pflegeversicherung

In Deggendorf und Osterhofen sind zwei Musterwohnungen eingerichtet, die einen Eindruck von möglichen Assistenzsystemen bieten. Unter dem Titel DeinHaus4.0 hat das Team um Prof. Dr. Kunhardt von der Technischen Hochschule Deggendorf ein umfangreiches Projekt zum Thema länger und sicher im eigenen Zuhause wohnen und leben bearbeitet.

Weitere Informationen auch zu Besichtigungsmöglichkeiten finden sich unter <https://deinhaus4-0.de/mustereinrichtungen>

Das Bundesfamilienministerium stellt diese Übersicht zu Programmen, Förderungen und Tipps zur Verfügung:



<https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/>

1.4 Erwerb von Wohneigentum

Übersicht der Förderprogramme

Osterhofen: Förderung von Wohnungsbau für Familien mit Kindern

Bodenrichtwerte

Jung kauft alt - Wohneigentum für Familien in Bestandsimmobilien

Bayerisches Wohnungsbauprogramm

Beratung zur Eigenheimfinanzierung

KfW-Wohneigentumsprogramm zum Kauf oder Bau eines Eigenheims

KfW 124

KfW 300 speziell für Familien



Osterhofen: Förderung von Wohnungsbau für Familien mit Kindern

Was wird gefördert?

Bezuschusst werden Bauvorhaben und -maßnahmen junger Familien, die sich dauerhaft in Osterhofen niederlassen wollen

§ Grundlage

Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien mit Kindern in der Stadt Osterhofen

Wie wird gefördert?

Förderfähig sind Baumaßnahmen auf Grundstücken, die durch die Stadt Osterhofen bzw. deren Tochterfirmen verkauft wurden. Die Fertigstellung muss bis 5 Jahre nach dem Grunderwerb erfolgen und die Finanzierung des Gesamtvorhabens muss gesichert sein. Das fertiggestellte Objekt muss mindestens 10 Jahre als Hauptwohnsitz genutzt werden. Der Zuschuss beträgt je Kind und je m² Grundstücksfläche 5 €.



Wer fördert?

Die Stadt Osterhofen



Für wen?

- Familien mit Kindern, die in Osterhofen neu bauen
- Die Antragstellung ist auch rückwirkend nach der Geburt eines Kindes möglich

Voraussetzungen

Es wird vorausgesetzt, dass noch keine Förderung nach den Richtlinien wahrgenommen wurde



Noch Fragen?

Stadt Osterhofen

Kämmerei

Stadtplatz 13

94486 Osterhofen

E-Mail: kaemmerei@osterhofen.de

Tel. 09932/403-121

Bodenrichtwerte

Für einen Überblick und als Vergleichswerte beim Erwerb oder Verkauf von Grundstücken können die Bodenrichtwerte herangezogen werden. Sie werden von unabhängigen Gutachterausschüssen für Grundstückswerte bei den Landratsämtern und kreisfreien Städte alle zwei Jahre ermittelt.

Im BayernAtlas unter geoportal.bayern.de/bayernatlas/ können sie zum Teil direkt eingesehen oder gebührenpflichtig bestellt werden. Dazu muss das Thema „Planen und Bauen“ in der Karte ausgewählt und die Anwendung Bodenrichtwerte aktiviert werden.



Bei Fragen können Sie sich an den Gutachterausschuss des Landkreises Deggendorf wenden:

Landratsamt Deggendorf
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf
E-Mail: gutachterausschuss@lra-deg.bayern.de
Tel. 0991 / 3100-337



Der Grundstücksmarktbericht für den Landkreis Deggendorf kann über das Auskunftssystem BORIS BAYERN unter www.boris-bayern.de gebührenpflichtig erworben und Daten abgerufen werden

Jung kauft alt - Wohneigentum für Familien in Bestandsimmobilien

Was wird gefördert?

Kauf oder Bau eines Eigenheims

§ Grundlage

- Bundesprogramm Wohneigentumsförderung für Familien (WEF; 01.06.2023)
- Richtlinie für die Bundesförderung Wohneigentum für Familien (Bestandsförderung) „Jung kauft alt“

Wie wird gefördert?

- zinsverbilligtes Darlehen
- bis zu 150.000 € Kreditbetrag, abhängig von der Kinderzahl

Wer fördert?

- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Für wen?

Privatpersonen, die eine Wohnimmobilie kaufen oder bauen und anschließend selbst darin wohnen

Voraussetzungen

- energetische Sanierung der Immobilie
- Erwerb im Bestand zur Aktivierung von Leerständen besonders in Ortszentren
- mindestens 1 minderjähriges Kind im Haushalt
- Haushaltseinkommen max. 90.000 Euro/Jahr zzgl. 10.000 Euro je weiterem minderjährigem Kind
- bisher kein weiteres Wohneigentum
- bisher keine anderen Bundesförderungen zur Wohneigentumsbildung beansprucht

Noch Fragen?

KfW

Palmengartenstraße 5 - 9

60325 Frankfurt am Main



Weitere Infos unter: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/Webs/BMWSB/DE/jung-kauft-alt/jka-topthema-artikel.html>

Bayerisches Wohnungsbauprogramm

Was wird gefördert?

Bau und Ersterwerb sowie der Zweiterwerb von Wohnraum sowie Gebäudeänderung und -erweiterung zur Schaffung von neuem Wohnraum

§ Grundlage

Wohnraumförderbestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Wie wird gefördert?

- zinsvergünstigtes Förderdarlehen
- bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten
- Zusätzlicher Zuschuss von 10% (max. 50.000 €) bei Zweiterwerb und Ersatzneubau eines Familienheims bzw. einer Eigentumswohnung und beim Neubau auf einer Konversionsfläche oder innerörtliche Brachfläche möglich Haushalte mit Kindern bekommen einen Zuschuss von 7.500 €/Kind



Wer fördert?

- Freistaat Bayern
- BayernLabo
- kombinierbar mit KFW Wohneigentumsprogramm (s. nächste Seite)



Für wen?

Privatpersonen mit niedrigem bis durchschnittlichem Einkommen

Voraussetzungen

- Förderung richtet sich nach Einkommensgrenzen
- Belegungsbindung über 15 Jahre



Noch Fragen?

Landratsamt Deggendorf

Wohnraumförderung

Herrenstraße 18

94469 Deggendorf

E-Mail: Klostermeierl@lra-deg.bayern.de

Tel. 0991 / 3100-331

Beratung zur Eigenheimfinanzierung

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. bietet in der Beratungsstelle Passau teils kostenpflichtige Beratungsangebote über Möglichkeiten der Eigenheimfinanzierung an.

Tel. 0851 / 3624 8

KfW-Wohneigentumsprogramm zum Kauf oder Bau eines Eigenheims

KfW 124

KfW 300 speziell für Familien

Was wird gefördert?

Kauf oder Bau eines Eigenheims

§ Grundlage

- Bundesprogramm Wohneigentumsförderung für Familien (WEF; 01.06.2023)

Wie wird gefördert?

zinsverbilligte Darlehen

- Fallweise erhöhte Förderung bei Nachweis des zusätzlichen Qualitätssiegels Nachhaltige Gebäude (QNG)
- KfW 124: Bis 100.000 € Kreditbetrag
- KfW 300: 170.000 bis 270.000 € Kreditbetrag, abhängig von der Kinderzahl
- kombinierbar mit anderen KfW-Förderungen



Wer fördert?

- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)



Für wen?

Privatpersonen, die eine Wohnimmobilie kaufen oder bauen und anschließend selbst darin wohnen

Voraussetzungen

- Neubau oder Erstkauf (1 Jahr nach Bauabnahme) zur Eigennutzung
- mindestens 1 minderjähriges Kind im Haushalt
- Haushaltseinkommen max. 90.000 Euro/Jahr zzgl. 10.000 Euro je weiterem minderjährigem Kind
- bisher kein weiteres Wohneigentum
- bisher keine anderen Bundesförderungen zur Wohneigentumsbildung beansprucht



Noch Fragen?

KfW

Palmengartenstraße 5 - 9

60325 Frankfurt am Main

Weitere Infos unter:



<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/BMWSB/DE/2023/10/WEF.html>



[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentumsprogramm-\(124\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentumsprogramm-(124)/)



[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Förderprodukte/Wohneigentum-für-Familien-\(300\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Förderprodukte/Wohneigentum-für-Familien-(300)/)

1.5 Sonstige Programme für Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümer

Übersicht der Förderprogramme

Einbruchschutz (KfW-Kredit)

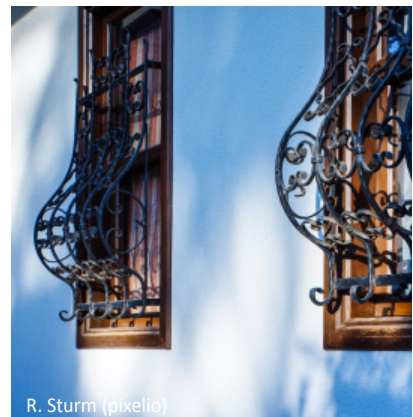
Beratung zu Bauschuttentsorgung

Denkmalschutz und Fördermöglichkeiten

Förderung zur Erhaltung von Baudenkmalen der Stadt Osterhofen



M. Grossmann (pixelio)



R. Sturm (pixelio)

Einbruchschutz (KfW-Kredit)

Was wird gefördert?

Maßnahmen zum Schutz vor Einbrüchen, zum Beispiel

- Einbruchhemmende Eingangstüren und Garagentore bzw. Nachrüstsysteme
- Nachrüstsysteme für Fenster und Fenstertüren sowie einbruchhemmende Gittern, Klapp- und Rollläden und Lichtschachtabdeckungen
- Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (Hinweis: keine Infrashallanlage)
- Gefahrenwarnanlagen sowie Sicherheitstechnik in Smarthome-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion

§ Grundlage

Kredit 455 E

Wie wird gefördert?

- 20 Prozent der förderfähigen Kosten für die ersten 1000 €, bei Summen darüberhinaus 10 Prozent, max. 15.000 €
- Investitionskosten müssen für eine Förderung mindestens 500 € betragen



Wer fördert?

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)



Für wen?

- Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Wohnungen
- Erwerberinnen und Erwerber von saniertem Wohnraum
- Wohnungseigentümergeinschaften aus Privatpersonen und Mieterinnen und Mieter

Voraussetzungen

- Maßnahmen müssen bestimmte Qualitätsstandards erfüllen
- Flächen/Gebäude dürfen nicht gewerblich genutzt werden



Noch Fragen?

Persönliche Bankberaterin oder persönlicher Bankberater

bzw.

KfW

Palmengartenstr. 5-9

60325 Frankfurt am Main

Tel. 0 69/74 31-0;

Infocenter: 0800/539 9002

Beratung zu Bauschuttentsorgung

Beim Abbruch und Rückbau von Gebäuden ist die ordnungsgemäße Entsorgung von verschiedenen Baustoffen, die möglicherweise Schadstoffbelastungen aufweisen, notwendig. Für die Durchführung der ordnungsgemäßen Entsorgung der Bausubstanz ist der bzw. die Abfallerzeugerin und -besitzerin oder Abfallerzeuger und -besitzer verantwortlich.

Informationen und Beratung zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Sachgebiet Abfallrecht des Landratsamtes Deggendorf oder bei dem Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald.



Noch Fragen?

Landratsamt Deggendorf

Abfallrecht

Herrenstraße 18

94469 Deggendorf

E-Mail: RauscherU@lra-deg.bayern.de

Tel. 0991 / 3100-403

Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald

Gerhard-Neumüller-Weg 1

94532 Außernzell

E-Mail: info@awg.de

Tel. 09903 / 920 900

Denkmalschutz und Fördermöglichkeiten

Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Erhaltung und Reperaturen von Kulturdenkmalen
- In Ausnahmefällen auch Arbeiten zur Erforschung des Denkmals, restauratorische und konstruktive Voruntersuchungen, die zeichnerische und fotografische Dokumentation, die Bergung und Sicherung wichtiger Artefakte sowie Planungskosten

Wie wird gefördert?

- maßnahmenbezogene Zuschüsse
- in Ausnahmefällen anteilig an den Gesamtmaßnahmen



Wer fördert?

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Bayrisches Landesamt für Denkmalschutz



Für wen?

- Eigentümerinnen und Eigentümer
- private gemeinnützige Einrichtungen

Voraussetzungen

- die Umsetzung der Maßnahmen wird mit bewährten und historischen Baustoffen umgesetzt
- das Eigentum muss auf der Liste der Baudenkmale stehen



Noch Fragen?

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Schlegelstr. 1
53113 Bonn
E-Mail: info@denkmalschutz.de
Tel.: 0228 / 9091-0
Fax: 0228 / 9091-109

Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4
80539 München
E-Mail: poststelle@blfd.bayern.de
Tel.: 089 / 21 14-0



Mehr Infos unter: www.denkmalschutz.de



Mehr Infos unter: www.blfd.bayern.de

Förderung zur Erhaltung von Baudenkmalen der Stadt Osterhofen

Die Stadt Osterhofen bietet Eigentümerinnen und Eigentümern Zuschüsse bei der der Erhaltung und Reparatur von Baudenkmalen an. Bitte wenden Sie sich dazu an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.



Tel.: 09932 / 403-0

2 Wirtschaftsförderung



Die Idee zu vorliegendem Leitfaden als Kooperationsprojekt ergab sich bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der ILEn Donau-Isar und Donauschleife aus dem Handlungsfeld Siedlungs- und Innenentwicklung. Konkret ging es um Leerstandsvermeidung und -aktivierung. Schnell war klar, dass damit auch Wirtschaftsförderungs- bzw. unternehmerische Aspekte verbunden sind. Diese Verschränkungen zwischen Immobilien und Wirtschaftsförderung können enger und weiter gefasst sein, je nach konkretem Projekt.

Der vorliegende Leitfaden kann entsprechend nicht die umfassenden Förderkulissen abbilden, die z.B. allein die klassische Wirtschafts- oder Tourismusförderung oder gar der Bereich Landwirtschaft bietet. Sehr wohl sollen aber Förderinstrumente vorgestellt werden, die zum einen auch Investition in Immobilien beinhalten können, zum anderen solche, die grundlegend sind für die Verwirklichung einer unternehmerischen Idee. In der Folge wird sich dann häufig auch wieder die Frage nach Fläche und Raum stellen, womit sich beide Hauptabschnitte des Leitfadens wieder verbinden. In den Zwischentexten finden sich dazu generelle strategische Ansätze zu den Motiven, Potenzialen und Zielen der ILE-Regionen.

Und nicht zuletzt: ILE steht für Integrierte Ländliche Entwicklung. Entsprechend gehen die ILE-Kommunen ihre interkommunale Entwicklung strategisch vernetzt und Handlungsfeld übergreifend an. Eine prosperierende Wirtschaft braucht harte und weiche Standortfaktoren in guter Qualität. Z.B. gehört zur Fachkräfteakquise und -bindung ein attraktives Wohnumfeld mit guter Versorgung und verfügbarem Wohnraum für unterschiedlichste Bedürfnisse. Allein dieses Beispiel zeigt, wie sich hier kommunales und unternehmerisches Handeln verschränkt und folglich beide Aspekte in diesem Leitfaden bearbeitet werden.

Das PDF selbst ist im Inhaltsverzeichnis und in den Listen am jeweiligen Kapitelanfang mit interaktiven Links versehen. Damit können Sie durch Anklicken direkt zu der Textstelle / zu dem Förderprogrammcheck springen.

Nach oben (oder weiter nach unten) im PDF kommen Sie im Acrobat Reader mit dem Schieberegler rechts vom Text oder durch Eingabe einer Seitenzahl in der Werkzeugleiste rechts auf der Seite, wo die Seitenzahlen angezeigt werden. Unter dem Menüpunkt „Anzeige“ oben links können Sie weitere Einstellungen zur schnellen Navigation selbst einstellen.

Sie können das Dokument auch mit eigenen Kommentaren oder z.B. farbigen Markierungen versehen.

Die bei einzelnen Förderprogrammen am Ende der jeweiligen Seite genannten Internetadressen zur eigenen Detailrecherche sind ebenfalls interaktiv verlinkt. Durch Anklicken verlassen Sie das PDF und Sie werden ins Internet weitergeleitet. Sollte das nicht möglich sein, können Sie die genannte Internetadresse kopieren und direkt in Ihren Browser einkopieren und aktivieren.

Bitte beachten Sie: Die Nutzung dieser Funktion erfolgt auf Ihre eigene Verantwortung, die ILE Donauschleife übernimmt dafür keinerlei Haftung.

2.1 Allgemeines

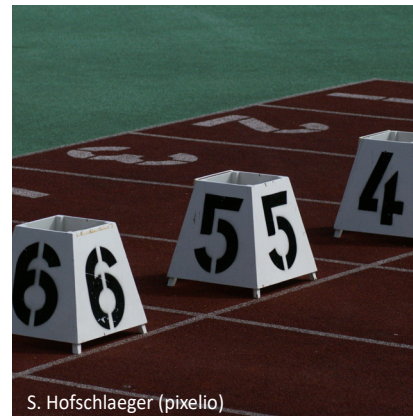
Übersicht der Förderprogramme

Wirtschaftsförderung im Landratsamt Deggendorf

EU-Förderprogramm LEADER

IHK Niederbayern: Beratung zu Förderprogrammen

Osterhofen: Geschäftsflächenprogramm (Leerstandsaktivierung)



Wirtschaftsförderung im Landratsamt Deggendorf

Im Landkreis Deggendorf haben Sie jederzeit die Möglichkeit, bei Fragen zum Thema Wirtschaft und Wirtschaftsförderung eine Beratung mit der Wirtschaftsförderung des Landratsamts zu vereinbaren. Die Wirtschaftsförderung sieht sich als Servicestelle für Gründerinnen und Gründer, Unternehmerinnen und Unternehmer.



Noch Fragen?

Wirtschaftsreferent

Landratsamt Deggendorf

Herrenstraße 18

94469 Deggendorf

E-Mail: obera@lra-deg.bayern.de

Tel.: 0991 / 3100-249

weitere Infos finden Sie auch unter:



www.landkreis-deggendorf.de/wirtschaft-regionalmanagement/unsere-schwerpunkte/

EU-Förderprogramm LEADER

Das EU-Förderprogramm LEADER (Liaison **E**ntre **A**ctions de **D**éveloppement de l'Économie **R**urale“ = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) unterstützt die ländlichen Regionen auf ihrem Weg zu einer selbst bestimmten Entwicklung. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Deggendorf hat sich das Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürger, mit Kommunen, Institutionen und Unternehmen, die Entwicklung der Region zu unterstützen. Förderschwerpunkte sind Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung.



Noch Fragen?

LAG-Management

Landratsamt Deggendorf

Herrenstraße 18

94469 Deggendorf

E-Mail: leader@landkreis-deggendorf.de

Tel.: 0991 / 3100-172



weitere Infos finden Sie auch unter:

www.landkreis-deggendorf.de/wirtschaft-regionalmanagement/eu-foerderprogramm-leader/

IHK Niederbayern: Beratung zu Förderprogrammen

Die IHK Niederbayern bietet für Gründerinnen und Gründer, sowie Unternehmen, die Investitionen tätigen wollen, eine Beratung zu Fördermitteln, Finanzierungshilfen und Konjunkturprogrammen an. Die Beratung steht im Kontext des umfassenden Betreuungsangebots der IHK.



Noch Fragen?

Wolfgang

IHK Niederbayern

Nibelungenstraße 15

94032 Passau

E-Mail: wolfgang.luka@passau.ihk.de

Tel.: 0851 / 507-242

weitere Infos finden Sie auch unter:



www.ihk-niederbayern.de/beratung-service/foerderung/beratung-foerdermittel-4938828

Osterhofen: Geschäftsflächenprogramm (Leerstandsaktivierung)

Was wird gefördert?

Umbau- und Ausbaumaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Leerständen und der Etablierung von neuen Geschäfts-, Dienstleistungs- und Gastronomieflächen einschließlich dazugehöriger Neben- und Lager-räume

§ Grundlage

Beschluss: „Kommunales Förderprogramm zur Beseitigung von Leerständen in der Osterhofener Innenstadt zur Sicherung der zentralörtlichen Versorgungsfunktion (Geschäftsflächenprogramm)“ (18. Juni 2015)

Wie wird gefördert?

- Durch die Fördermittel können bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch maximal 15.000 € als Zuschuss je Einzeleinheit ausgezahlt werden. Eine Nachförderung ist nicht möglich.
- Die Anträge auf Förderung werden nach einer Absprache und fachlicher Beratung durch die Stadt zu den gestalterischen Zielsetzungen und den wirtschaftlichen sowie bautechnischen Erfordernissen gestellt. Der Zustand des Objekts vor den Maßnahmen ist zu dokumentieren (Farbfoto).



Wer fördert?

Die Stadt Osterhofen und die Städtebauförderung



Für wen?

- Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, aber auch Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter mit der Einwilligung der Eigentümer und der Bindung der Investitionen an das Objekt

Voraussetzungen

- Förderanspruch gilt nur für Immobilien im räumlichen Geltungsbereich um den Stadtplatz (Geltungsbereich ist das Sanierungsgebiet Altstadt)
- Es gilt der Grundsatz der Subsidiarität (Nachrangigkeit), d.h. eine Koordinierung mit anderen Förderbereichen (z.B. Denkmalschutz), die vorrangig in Anspruch genommen werden müssen, ist notwendig



Noch Fragen?

Stadt Osterhofen

Bauamt

Stadtplatz 13

94486 Osterhofen

E-Mail: bauamt@osterhofen.de

Tel.: 09932 / 403-112

2.2 Unternehmensgründung

Menschen zu ermöglichen, in Ihrer Heimat nicht nur aufzuwachsen, sondern auch mit Familie und Beruf dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt in unserer Region zu haben, ist ein wesentliches Ziel der ILE-Arbeit. Für all jene, die in Handwerk und Dienstleistung oder aufbauend auf einer Hochschulausbildung auch unternehmerisch tätig werden wollen, bietet die Region verglichen mit den Ballungsräumen gute und günstige Möglichkeiten was Mieträume, Flächen und Lebenshaltungskosten angeht. Leerstehende Immobilien können hier im Wortsinn Raum bieten. Auch für Start ups oder Ausgründungen aus der THD könnten sich hier zusammen mit den Kommunen Projekte gestalten lassen.

Aus Fördersicht bietet Bayern mit der übergeordneten Initiative „Gründerland Bayern“ (<https://www.gruenderland.bayern/>) ein einmaliges Netzwerk rund um das Thema Gründen. Entsprechend sollen hier im Förderleitfaden nur exemplarische Förderkulissen aufgeführt werden. Auch die schon weiter oben im Leitfaden genannten Wirtschaftsförderungsinstrumente unterstützen Sie.

Übersicht der Förderprogramme

Technologieorientierte Unternehmensgründungen (BayTOU)

Beratungsangebot der Hans-Lindner-Stiftung

IHK Niederbayern - Gründerberatung

Handwerkskammer Niederbayern - Gründerberatung

KfW-Gründerkredite

Vorgründungs- und Nachfolgecoaching

Gründungs- und Wachstumskredit der LfA Förderbank Bayern

Gründungszuschuss für Bezieherinnen und Bezieher von ALG 1



Technologieorientierte Unternehmensgründungen (BayTOU)

Was wird gefördert?

- Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen, Erarbeitung eines Unternehmenskonzepts
- Entwicklungsvorhaben, die darauf abzielen, die technologische Basis von neugegründeten und kleinen Unternehmen aufzubauen und zu verstärken

§ Grundlage

Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms „Technologieorientierte Unternehmensgründungen“ vom 05.07.2019 (gültig bis 31.12.2025)

Wie wird gefördert?

- Anteilsfinanzierung durch Zuschüsse bis zu 45% der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens 15.000 €
- Art und Höhe der Zuwendung bemessen sich nach dem technischen und wirtschaftlichen Risiko des Vorhabens, seiner technologischen Bedeutung, dem öffentlichen Interesse an seiner Verwirklichung, der Finanzkraft des antragstellenden Unternehmens und den verfügbaren staatlichen Haushaltsmitteln



Wer fördert?

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Für wen?

- Personen mit der Absicht ein technologieorientiertes Unternehmen zu gründen und über das notwendige technische Fachwissen verfügen
- Technologieorientierte kleinere oder mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die seit weniger als sechs Jahren existieren sowie weniger als zehn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter haben

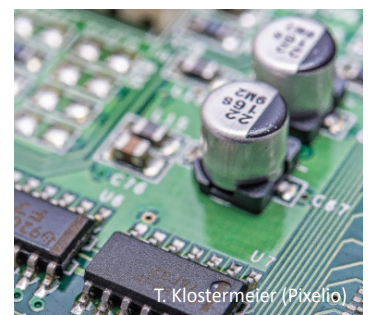
Voraussetzungen

- Technische Neuheit mit deutlichen Wettbewerbsvorteilen und Marktchancen
- Bei Produktentwicklung: eigene Herstellung des Produktes (mind. der wichtigsten Bestandteile)
- Bei Verfahrensentwicklung: eigene Herstellung von für das Verfahren entscheidenden Geräten, Apparaturen, Komponenten oder Materialien
- Bei einer technischen Dienstleistung oder einem Softwareprodukt muss der Antragsteller die Absicht haben, diese selbst am Markt anzubieten.



Noch Fragen?

Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH
Projektträger Bayern
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
Tel.: 0800/0268724



Beratungsangebot der Hans-Lindner-Stiftung

Die Hans-Lindner-Stiftung hat den Auftrag, die Beratung von Existenzgründern in der Gründungsphase in der Region Niederbayern und Oberpfalz zu stärken. Ziel ist es hierbei, Menschen und deren Vorhaben zu fördern, die einen Mehrwert für die Stiftungsregion bewirken. Dabei ist wichtig, dass sie Angebotslücken füllen, qualifizierte Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft schaffen.

Dafür bietet die Stiftung eine kostenlose Erstberatung sowie eine umfangreiche Begleitung in die Selbständigkeit für eine Beratungspauschale von 250 € zzgl. USt. an. Bei aufwendigen Projekten behält sich die Stiftung vor, für die Betreuung einen vereinbarten Stundensatz zu verrechnen. Dieser ist in der Regel über Zuschüsse von Bund und Land teilfinanzierbar (siehe auch Vorgründungs- und Nachfolgecoaching). Nach Ihrem Schritt in die Selbstständigkeit können Sie weiter auf die Beratung durch die Stiftung zurückgreifen.



Weitere Infos unter: www.hans-lindner-stiftung.de (Beratung und Coaching => Existenzgründung)

IHK Niederbayern - Gründerberatung

Die IHK Niederbayern bietet in Passau und weiteren Standorten kostenfreie Beratungen zum Thema Existenzgründung, Unternehmensförderung und Finanzierung an.

Individuelle Anmeldung und Informationen zu aktuellen Terminen

<https://www.ihk.de/niederbayern/beratung-service/existenzgruendung/gruendungsberatung-und-sprechtaege-3605456>



Noch Fragen?

IHK Niederbayern

Nibelungenstraße 15

94032 Passau

Manfred Högen

manfred.hoegen@passau.ihk.de

0851/507-291

Speziell Für Gründerinnen und Gründer, Freiberuflerinnen und Freiberuflern und Unternehmerinnen und Unternehmern aus der Kultur- und Kreativwirtschaft stehen die Branchenexperten des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Angesprochen sind Kreativschaffende aus Architektur, Bilden-der Kunst, Buchmarkt, Darstellender Kunst, Design, Film, Musik, Presse, Rundfunk und Fernsehen, Software und Games sowie der Werbewirtschaft.



Weitere Informationen: <https://bayern-kreativ.de/>

Handwerkskammer Niederbayern - Gründerberatung

Gezielt für den Bereich Handwerk bietet die Kammer ebenfalls kostenlose Gründerberatung an.

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Nikolastraße 10

94032 Passau

Tel. 0851 5301-0



Weitere Infos unter: <https://www.hwkno.de/artikel/wir-beraten-existenzgruender-76,3307,293.html>

KfW-Gründerkredite

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist die größte nationale Förderbank der Welt und nach Bilanzsumme die drittgrößte Bank Deutschlands. Als Anstalt des öffentlichen Rechts steht hier der Staat mit dem Bundesministerium der Finanzen als Rechtsaufsicht im Hintergrund. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau fördert Projekte und Maßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen. Neben der Unterstützung von Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümern und Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur werden auch Existenzgründerinnen und Existenzgründern, Aus- und Weiterbildungsprojekten unterstützt. Beispielsweise mit den folgenden Förderkrediten für Gründung und Nachfolge:

- Kredit 067 – ERP-Gründerkredit – StartGeld (bis zu 125.000 Euro)
- Kredit 058 – ERP-Kapital für Gründung
- Kredit 073-076 – ERP-Gründerkredit – Universell

Für genauere Details bzw. weitere Fragen zu Förderangeboten für Unternehmen und Gründerinnen und Gründern können Sie sich unter anderem auf der Homepage der KfW informieren:



www.kfw.de



Noch Fragen?:

Wenden Sie sich dazu bitte auch an Ihre persönliche Bankberaterin oder Ihrem persönlichen Bankberater

Vorgründungs- und Nachfolgecoaching

Was wird gefördert?

Coachingmaßnahmen für Gründungsvorhaben oder geplante Betriebsübernahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie im Bereich der freien Berufe

Die Coachingmaßnahmen können sich auf wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fragen beziehen, die betriebswirtschaftliche Beratung hat im Vordergrund zu stehen

§ Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie: Richtlinien für die staatliche Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase (4. April 2016)

Wie wird gefördert?

- Anteilfinanzierung des Beraterhonorars
- Zuschuss beträgt 70% des förderfähigen Tageshonorars, max. 560 € pro Tag und max. 10 Tagewerke



Wer fördert?

- Bayerischer Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- Europäischer Sozialfonds (ESF)



Für wen?

- Gründer, mit Wohnsitz und geplantem künftigen Firmensitz oder zumindest künftiger Niederlassung in Bayern vor erfolgter Existenzgründung bzw. vor Anmeldung eines Gewerbes im Haupterwerb sowie
- Personen, die eine Beteiligung von mind. 15% und eine Geschäftsführungsbefugnis an einem Unternehmen in Bayern anstreben

Voraussetzungen

- Projekte müssen den Kriterien des Europäischen Sozialfonds Bayern 2021-2027 entsprechen und nicht vorrangig in Anwendungsbereiche anderer Programme, z.B. Strukturfonds (EFRE, ELER, EFF), EU-Programme, fallen
- Coachingmaßnahmen müssen von geeigneten Personen durchgeführt werden (z.B. nicht Betriebsangehörige des zu beratenden Unternehmens, Subberater des Coaches)



Weitere Infos unter:

<https://www.ihk.de/niederbayern/beratung-service/existenzgruendung/beratungsfoerderung-und-coaching-3607706>

Gründungs- und Wachstumskredit der LfA Förderbank Bayern

Was wird gefördert?

- Darlehen für Investitionen im Zusammenhang mit Neuerrichtungen und Einrichtungen von Betrieben, Betriebsübernahmen, von tätigen Beteiligungen sowie für die Anschaffung eines ersten Warenlagers im Rahmen von Existenzgründungen
- Innerhalb einer 5-jährigen Existenzgründungsphase begonnene Investitionen können ebenfalls berücksichtigt werden, Betriebsübernahmen und tätige Beteiligungen durch natürliche Personen auch darüber hinaus

Wie wird gefördert?

- Mit dem Darlehen können bis zu 100% der förderfähigen Investitionen finanziert werden
- Der Startkredit bietet im Vergleich zum Marktzins deutlich günstigere Konditionen (zinsverbilligt aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern; zinsgünstig refinanziert aus dem KfW-Gründerkredit-Universell der KfW Bankengruppe sowie der LfA).
- Zusätzliche Vergünstigungen in besonders strukturschwachen bayerischen Regionen
- Reduzierung der Darlehenssumme durch Tilgungszuschuss in Höhe von 2%.
- Kurze und lange Laufzeiten mit Tilgungsfreijahren gemäß Konditionenübersicht



Wer fördert?

- Freistaat Bayern
- KfW
- LfA Förderbank Bayern



Für wen?

Gründerinnen und Gründer, kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel, Straßenverkehr, Hotel- und Gaststätten- und sonstigem Dienstleistungsgewerbe sowie Angehörige freier Berufe



Noch Fragen?

Der Antrag wird über die Hausbank an die LfA gestellt
LfA-Förderberatung 089/2124-1000



Weitere Infos unter:

<https://lfa.de/website/de/foerderangebote/gruendung/foerderangebot/darlehen/index.php>

Risikoentlastung der LfA Förderbank Bayern

Risikoentlastungen decken einen großen Teil des Kreditrisikos der Hausbank ab und sorgen so dafür, dass auch Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer mit unzureichenden Sicherheiten Förderdarlehen nutzen können. Fehlen für eine Finanzierung mit dem Startkredit die nötigen Sicherheiten, kann die LfA Haftungsfreistellungen über HaftungPlus übernehmen. Für die mittelständische Industrie, das Dienstleistungsgewerbe und Freiberuflerinnen und -berufler bietet die LfA Bürgschaften über bis zu 80% der Darlehenssumme. Im gleichen Umfang bürgt die Bürgschaftsbank Bayern GmbH für die Branchen Handwerk, Handel, Gartenbau und Hotel- und Gaststättengewerbe.

Gründungszuschuss für Bezieherinnen und Bezieher von ALG 1

Was wird gefördert?

Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit: Personen, die durch Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss erhalten.

Grundlage

§ 93 des Sozialgesetzbuchs III

Wie wird gefördert?

Einen Gründungszuschuss erhalten Sie zunächst 6 Monate lang. Wie viel Zuschuss Sie bekommen, hängt von der Höhe Ihres Arbeitslosengeldes ab. Es gilt:

- Gründungszuschuss pro Monat = Höhe des zuletzt erhaltenen Arbeitslosengelds + 300 €
- Nach einem halben Jahr können Sie weitere 9 Monate lang 300 € erhalten. Dafür müssen Sie nachweisen, dass Sie hauptberuflich selbstständig tätig sind.



Wer fördert?

Bundesagentur für Arbeit



Für wen?

- Bezieherinnen und Bezieher von ALG 1 für den Gründungszuschuss

Voraussetzungen

- Sie üben die Selbstständigkeit hauptberuflich aus und beenden damit Ihre Arbeitslosigkeit
- Sie haben bei Beginn der selbstständigen Tätigkeit noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld
- Eine fachkundige Stelle (z.B. IHK Niederbayern, Handwerkskammer, Banken) bescheinigt, dass Ihr Geschäftsmodell und Ihre persönlichen Voraussetzungen eine Existenzgründung und einen langfristigen Erfolg in der Selbstständigkeit ermöglichen.



Noch Fragen?

Agentur für Arbeit

Tel. 0800/4555500



Weitere Infos unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/gruendungszuschuss-beantragen>

2.3 Gastgewerbe

Freizeit, Erholung und Kurzurlaub auch in der näheren Region sind ein Wachstumsmarkt ebenso wie der Deutschlandtourismus generell. Dadurch ergeben sich auch im weitesten Sinn touristische Potenziale in bisher eher unentdeckten Regionen. Für Unternehmen, aber auch aus Immobiliensicht bieten sich hier Chancen, etwa in der Nutzung von Leerständen als Ferienwohnungen. Die Gemeinde Künzing ist immerhin seit 2021 Teil des Weltkulturerbe Donaulimes.

Bzgl. von Sonderförderungen in sog. „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“ gilt das im Landkreis Deggendorf derzeit für die Gemeinden Aholming, Buchhofen, Oberpörling und Wallerfing.

Übersicht der Förderprogramme

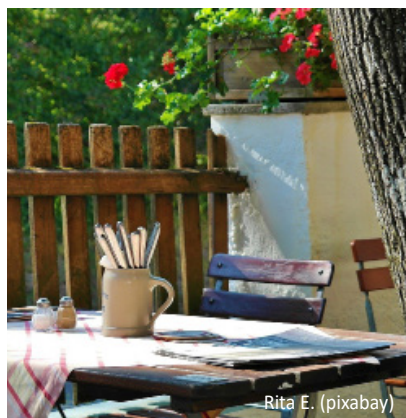
Bayerische Regionalförderung – gewerbliche Tourismusförderung

Sonderprogramm Tourismusland Bayern – Qualität und Gastlichkeit

Sonderprogramm Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit

Sonderprogramm PremiumOffensive Tourismus

Blitzlichtberatungen für das bayerische Gastgewerbe



Bayerische Regionalförderung – gewerbliche Tourismusförderung

Was wird gefördert?

Errichtungs-, Erweiterungs-, Modernisierungs-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen, die die Qualität des bay. Tourismusangebots verbessern



Grundlage

Tourismusoffensive: Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern

Wie wird gefördert?

- Direkte Zuschüsse von bis zu 20% (bei kleinen Unternehmen) bzw. bis zu 10% (bei mittleren Unternehmen) der zuwendungsfähigen Kosten, in C-Gebieten zusätzlich plus 10%
- Mindestinvestitionssumme 100.000 €, in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf 50.000 €
- Kombinierbar mit Regionalkredit der LfA Förderbank



Wer fördert?

Freistaat Bayern



Für wen?

Unternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie



Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 20

Regierungsplatz 540

84028 Landshut

E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de

Tel. 0871/808-01



Weitere Infos unter: <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/>

Sonderprogramm Tourismusland Bayern – Qualität und Gastlichkeit

Was wird gefördert?

Modernisierungs-, Sanierungs-, Ausstattungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Bewirtschaftungs- und Gästebereiche

§ Grundlage

Tourismusoffensive: Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern

Wie wird gefördert?

- Direkte Zuschüsse von bis zu 20% (bei kleinen Unternehmen), in C-Gebieten bis zu 45%
- Mindestinvestitionssumme 30.000 €



Wer fördert?

Freistaat Bayern



Für wen?

Kleinst- und Kleinunternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie, unabhängig von der Bettenzahl



Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 20

Regierungsplatz 540

84028 Landshut

E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de

Tel. 0871/808-01



Weitere Infos unter: <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/>

Sonderprogramm Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit

Was wird gefördert?

Investitionen in Barrierefreiheit, nicht vorausgesetzt, dass ein Betrieb in jeder Hinsicht barrierefrei zu gestalten ist

§ Grundlage

Tourismusoffensive: Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern

Wie wird gefördert?

- Direkte Zuschüsse von bis zu 20% (bei kleinen Unternehmen)
- bis zu 10% (bei mittleren Unternehmen), in C-Gebieten zusätzlich plus 10%
- Mindestinvestitionssumme 30.000 €



Wer fördert?

Freistaat Bayern



Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie, unabhängig von der Bettenzahl

Voraussetzungen

Ausschließlich Förderung von Vorhaben gewerblicher Unternehmen, im Sinne des § 2 Gewerbesteuergesetzes, eine Förderung von Privatmieterinnen oder -mieter ist ausgeschlossen

Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 20

Regierungsplatz 540

84028 Landshut



E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de

Tel. 0871/808-01



Weitere Infos unter: <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/>

Sonderprogramm PremiumOffensive Tourismus

Was wird gefördert?

Qualitativ höher- bzw. hochwertige Investitionsvorhaben, die über übliche Modernisierungsmaßnahmen deutlich hinausgehen (z.B. besondere Gästebereiche, Vorbereitung einer Höherklassifizierung)

§ Grundlage

Tourismusoffensive: Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern



Wie wird gefördert?

- Direkte Zuschüsse von bis zu 20% (bei kleinen Unternehmen)
- bis zu 10% (bei mittleren Unternehmen), in C-Gebieten zusätzlich plus 10%
- Mindestinvestitionssumme 500.000 €, in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf 200.000 €



Wer fördert?

Freistaat Bayern

Für wen?

Unternehmen der gewerblichen Hotellerie, grundsätzlich ab 10 Betten; bei besonderer Bedeutung für den lokalen Tourismus können in Ausnahmefällen auch gastronomische Betriebe gefördert werden

Voraussetzungen

Mit Vorhaben werden qualitativ höher- bzw. hochwertige Investitionsvorhaben unterstützt



Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 20

Regierungsplatz 540

84028 Landshut

E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de

Tel. 0871/808-01



<https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/>

Blitzlichtberatungen für das bayerische Gastgewerbe

Was wird gefördert?

Maximal halbtägige betriebswirtschaftliche und betriebstechnische Beratung im Betrieb mit anschließendem Kurzbericht (Potenzial- und Schwachstellenanalyse)

§ Grundlage

Tourismusoffensive: Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern

Wie wird gefördert?

Die Blitzlichtberatung hat einen Gegenwert von 600 € und ist für die förderfähigen Unternehmen kostenfrei



Wer fördert?

Freistaat Bayern



Für wen?

- Gastgewerbliche Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Jahresumsatz von höchstens 2 Mio €
- Beherbergungsbetriebe mit mind. 10 Gästebetten und konzessionierte Gastronomiebetriebe mit Sitzplatzangebot und herkömmlicher Bedienung
- Franchisenehmer ausgeschlossen

Voraussetzungen

- Zwei bis drei Stunden Zeit und Offenheit für Veränderungen
- Der Unternehmer bzw. Geschäftsführer nimmt selbst an der Beratung teil



Noch Fragen?

Bayern Tourist GmbH

Prinz-Ludwig-Palais

Türkenstraße 7

80333 München

E-Mail: beratung@btg-service.de

Tel. 089 28098 99

beratung@btg-service.de



Weitere Infos unter : www.btg-service.de

2.4 Landwirtschaft

Der südliche Landkreis Deggendorf, den die ILEn Donau-Isar und Donauschleife umfassen, ist eines der landwirtschaftlichen Zentren in Bayern. Kaum eine andere Region bildet die Wertschöpfungskette vom Acker auf den Tisch, von landwirtschaftlicher Erzeugung über Lebensmittelhandwerk bis hin zu industrieller Lebensmittelverarbeitung samt den nötigen Handelsstrukturen für unsere Versorgung so umfassend ab.

Entsprechend darf dieser Bereich in diesem Leitfaden nicht fehlen. Selbstverständlich ist aber, dass es besonders in der Landwirtschaft eine derart breite, bei den Betrieben auch bestens bekannte Förderkulisse mit dafür fachlich zuständigen Experten gibt, die hier den Rahmen sprengen würde. Einzelne Förderkulissen, die sich ggf. auch mit Immobilienthemen (Hofnachfolge, leere Höfe, alternative Nutzungen) in Verbindung bringen lassen, sollen aber aufgeführt werden. An der Stelle ergeht auch der Hinweis an das Kapitel zu touristischen Förderprogrammen (s. Kapitel vorher), die sich mit Themen wie Urlaub auf dem Bauernhof verbinden lassen. Weiterer Ansatz könnte sich mit dem Begriff „soziale Landwirtschaft“ verbinden; auch in der ILE Region wird der demographische Wandel z.B. immer mehr den Betreuungsbedarf für ältere Einwohner bewirken. Dazu können wieder die Wohnraumförderungen oben im Leitfaden von Interesse sein.

Übersicht der Förderprogramme

Einzelbetriebliche Investitionsförderung Diversifizierungsförderung

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

VuVregio: Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuV-Programm)

Marktstrukturförderung



Einzelbetriebliche Investitionsförderung Diversifizierungsförderung

Was wird gefördert?

Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit im ländlichen Raum

§ Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Richtlinie Einzelbetriebliche Investitionsförderung (21.02.2020)

Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben (zuwendungsfähige Ausgaben mind. 10.000 €)



Wer fördert?

- EU: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Freistaat Bayern: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern



Für wen?

Unternehmen der Landwirtschaft in Bayern bzw. nahe Angehörige, wenn sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbstständige Existenz gründen

Voraussetzungen

- Einhaltung der Einkommensgrenzen und Fördereinschränkungen
- Es findet ein Auswahlverfahren statt



Noch Fragen?

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing

Amannstr. 21a

94469 Deggendorf

E-Mail: postelle@aelf-ds.bayern.de

Tel. 09421 / 8006-0



Weitere Infos unter: <https://www.aelf-ds.bayern.de/index.php>

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Was wird gefördert?

Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten oder Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung beitragen unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes.

§ Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:
Richtlinie Einzelbetriebliche Investitionsförderung (21.02.2020)

Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben (zuwendungsfähige Ausgaben mind. 20.000 €), staatliche Beihilfen liegen bei max. 480.000 €

De-minimis-Beihilfe: Gesamtwert der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf 200.000 € bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren (Steuerjahren) nicht übersteigen



Wer fördert?

- EU: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Freistaat Bayern: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern



Für wen?

Unternehmen der Landwirtschaft in Bayern

Voraussetzungen

- Einhaltung der Einkommensgrenzen und Fördereinschränkungen
- Es findet ein Auswahlverfahren statt



Noch Fragen?

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing
Amannstr. 21a
94469 Deggendorf
E-Mail: postelle@aelf-ds.bayern.de
Tel. 09421 / 8006-0



Weitere Infos unter: www.aelf-pa.bayern.de (Landwirtschaft => Förderung)

VuVregio: Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuV-Programm)

Was wird gefördert?

Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Marktstudien zur Entwicklung von Konzepten zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse

§ Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (VuV-Regio) (26.06.2024)

Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. bis zu 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben, wenn das Vorhaben ausschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen gemäß der EG-Öko-Verordnung dient



Wer fördert?

Freistaat Bayern: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern



Für wen?

Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Voraussetzungen

- Investitionsstandort liegt in Bayern
- Erfüllung der Förderkriterien
- In den letzten zwei Jahren keine Förderung durch das EPLR-Programm Marktstrukturverbesserung



Noch Fragen?

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kompetenzzentrum Förderprogramme (FüAK)

Heinrich-Rockstroh-Str. 10

95615 Marktredwitz

E-Mail: komzsf@fueak.bayern.de

Tel. 0871 / 9522-4600



Weitere Infos unter:

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/verarbeitung-und-vermarktung-landwirtschaftlicher/index.html>

Marktstrukturförderung

Was wird gefördert?

Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer und pflanzlicher landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Marktstudien zur Entwicklung von Konzepten zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse

§ Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (25.06.2024)

Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 20% bzw. 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, wenn das Vorhaben ausschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen gemäß der EG-Öko-Verordnung dient

Zuwendungsfähige Ausgaben: mindestens 250.000 €

Zuschuss je Vorhaben: maximal 2,0 Mio. €



Wer fördert?

- EU
- Freistaat Bayern: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern



Für wen?

Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Voraussetzungen

- Investitionsstandort liegt in Bayern
- Förderfähig sind die Sektoren Milch- und Milcherzeugnisse, Fleisch, einschließlich lebender Tiere, Mähdruschfrüchte, Kartoffeln, Obst und Gemüse und gärtnerische Erzeugnisse
- Erfüllung der weiteren Förderkriterien



Noch Fragen?

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kompetenzzentrum Förderprogramme (FüAK)

Heinrich-Rockstroh-Str. 10

95615 Marktrechwitz

E-Mail: komzf@fueak.bayern.de

Tel. 0871 / 9522-4600

2.5 Technologie- und Innovationsförderung

Mit der THD bietet die Region einen Kristallisationspunkt für Forschung und Entwicklung. Von einer immer umfassenderen Vernetzung gerade auch der für unsere ILE-Regionen strukturprägenden kleinen und mittelständischen Unternehmen mit der Wissenschaft werden alle Beteiligten profitieren. Deswegen auch hierzu drei wesentliche Förderkulissen.

Bzgl. von Sonderförderungen in sog. „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“ gilt das im Landkreis Deggen-dorf derzeit für die Gemeinden Aholming, Buchhofen, Oberpörling und Wallerfing.

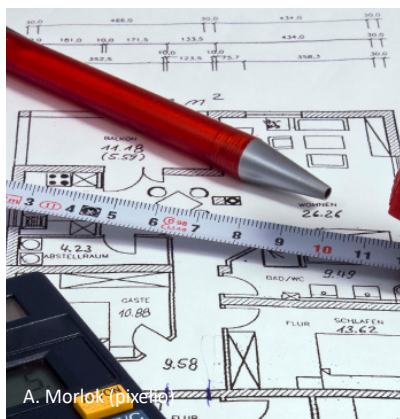
Übersicht der Förderprogramme

Innovationsgutschein standard und Innovationsgutschein spezial

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Innovationskredit 4.0 LfA Bayern

Beteiligungskapital



Innovationsgutschein standard und Innovationsgutschein spezial

Was wird gefördert?

Innovationsgutscheine für externe Entwicklungsleistungen und wissenschaftliche Beratung

Innovationsgutscheine führen kleine Unternehmen an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen heran. Es sollen Hemmschwellen abgebaut werden, die es bei kleineren Betrieben gegenüber wissenschaftlicher Unterstützung noch gibt

§ Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: Richtlinien zum Forschungs- und Technologieförderprogramm „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe“ (06.12.2018)

Wie wird gefördert?

Innovationsgutschein standard: Zuschuss von bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausgaben müssen mind. 4.000 € und max. 30.000 € betragen); Erhöhung um jeweils 10% auf max. 60% möglich für

- Kleinunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter)
- Unternehmen aus „Regionen mit besonderem Handlungsbedarf“
- Zusammenarbeit mit Hochschule oder vergleichbarer Forschungseinrichtung

Innovationsgutschein spezial: Zuschuss von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausgaben müssen mind. 30 000 € und max. 80 000 € betragen)



Wer fördert?

Freistaat Bayern



Für wen?

Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe

Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz oder einer Vorjahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen €



Noch Fragen?

Projektträger Bayern – Bayern-innovativ

E-Mail: kontakt@projekttraeger-bayern.de

Tel. 0911 / 20671-350



Weitere Infos unter: www.bayern-innovativ.de/innovationsgutschein-bayern/

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Was wird gefördert?

ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen und mit diesen zusammenarbeitende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen.

Fördergegenstand sind in Deutschland durchzuführende Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) und diese unterstützende Leistungen zur Markteinführung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen.

Innerhalb des Programms bestehen unterschiedliche Fördermöglichkeiten in folgenden Projektformen

- FuE-Einzelprojekte
- FuE-Kooperationsprojekte zwischen mindestens zwei Unternehmen oder zwischen mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung
- Innovationsnetzwerke
- Durchführbarkeitsstudien
- Leistungen zur Markteinführung

§ Grundlage

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Richtlinie „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ (20.01.2020)

Wie wird gefördert?

Anteilfinanzierung als Zuschuss, dessen Höhe je nach Projektart variiert



Wer fördert?

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)



Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland

Voraussetzungen

unterschiedliche Voraussetzungen für die verschiedenen Projektformen



Noch Fragen?

Unter www.zim.de/kontakt sind die jeweils zuständigen Ansprechpersonen zu finden.



Weitere Infos unter: www.zim.de

Innovationskredit 4.0 LfA Bayern

Die LfA fördert damit insbesondere Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie die Einführung und Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle. Damit ist der Innovationskredit 4.0 gerade für junge Unternehmen interessant. Als innovativ gelten vor allem neue oder wesentlich verbesserte Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen. Auch der Kauf und die Implementierung innovativer Fertigungstechnologien im eigenen Unternehmen wird gefördert, sofern sich die Technologie in der jeweiligen Branche noch nicht durchgesetzt hat. In den Genuss der sehr attraktiven Konditionen und Tilgungszuschüssen von bis zu 2 Prozent können auch neu gegründete Unternehmen kommen. Der maximale Kreditbetrag liegt bei 7,5 Millionen Euro pro Vorhaben, der Innovationskredit 4.0 kann aber auch schon ab einem Investitionsvolumen von 25.000 Euro beantragt werden. Bei nicht ausreichender Absicherung kann eine Bürgschaft der LfA oder der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden .



Noch Fragen?

LfA-Förderberatung 089/2124-1000



Weitere Infos unter: <https://lfa.de/website/de/foerderangebote/innovation/weg/Innovationskredit/index.php>

Beteiligungskapital

Die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH bietet zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung stille Beteiligungen für Gründer oder Innovationsvorhaben.



Weitere Infos unter: <https://www.baybg.de/>

2.6 Sonstige Programme für kleinere und mittlere Unternehmen

Übersicht der Förderprogramme

Digitalbonus Bayern

Leben auf dem Land (Landwirtschaftliche Rentenbank)

Gewerbliche Wirtschaftsförderung

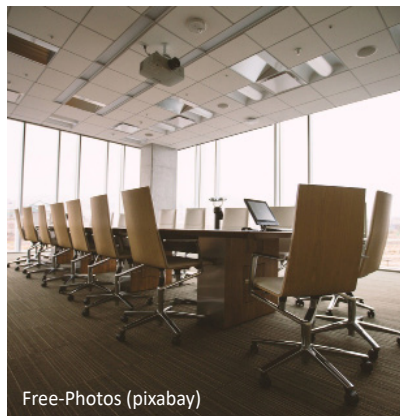
Förderung unternehmerischen Know-hows

Energiekredit und Energiekredit Plus, Energiekredit Gebäude und Ökokredit

Betrieblicher Klimaschutz

Akutkredit

Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung im Rahmen der Dorferneuerung



Digitalbonus Bayern

Was wird gefördert?

Der Digitalbonus ermöglicht kleinen und mittleren Unternehmen, sich durch Hard- und Software zu digitalisieren und die IT-Sicherheit zu verbessern; die Förderbereiche sind:

- Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen, durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen
- Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit

§ Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: Richtlinien zum Förderprogramm „Digitalbonus“ (27.06.2024)

Wie wird gefördert?

Zuschuss oder zinsverbilligtes Darlehen der LfA Förderbank (Zuwendungsfähige Ausgaben von mind. 4.000 €)

- **Digitalbonus Standard:** bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kleinen Unternehmen, bis zu 30% bei mittleren Unternehmen, max. 7.500 €
- **Digitalbonus Plus:** bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kleinen Unternehmen, bis zu 30% bei mittleren Unternehmen, max. 30.000 €
- **Digitalbonus Kredit:** zinsverbilligtes Darlehen für zuwendungsfähige Ausgaben ab 25.000 € bis zu 2.000.000 €, kann bis zu begrenzter Summe auch ergänzend zu Digitalbonus Standort oder Plus in Anspruch genommen werden



Wer fördert?

- Freistaat Bayern
- LfA Förderbank



Für wen?

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte in Bayern weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von höchstens 10 Millionen Euro



Voraussetzungen

Neuaufgabe des Digitalbonus startet im Juli 2024 – Anträge sind ab dem 08.07.2024 möglich

Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Andreas Paulick /Katharina Schütz

Regierungsplatz 540

84028 Landshut

E-Mail: andreas.paulick@reg-nb.bayern.de bzw katharina.schuetz@reg-nb.bayern.de

Tel. 0871 / 808 1374 bzw. 1344



Weitere Infos unter: www.digitalbonus.bayern

Leben auf dem Land (Landwirtschaftliche Rentenbank)

Was wird gefördert?

Investitionen, die zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen sowie der Infrastruktur ländlicher Räume beitragen



Grundlage

Rentenbank: Programmbedingungen „Leben auf dem Land“ (01.01.2018)

Wie wird gefördert?

- Zinsgünstige Darlehen bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten
- Zusätzliche Förderzuschüsse möglich



Wer fördert?

Rentenbank



Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen und sonstige Antragsteller im ländlichen Raum

Voraussetzungen

Investitionen müssen im ländlichen Raum stattfinden und der Entwicklung angrenzender ländlicher Regionen unmittelbar dienen. Als ländlicher Raum sind alle Städte und Gemeinden bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner außerhalb von Verdichtungsgebieten anzusehen.

Nicht gefördert werden Investitionen in die ärztliche Nahversorgung, in Pflegeeinrichtungen sowie Kosten im Zusammenhang mit Erzeugnissen der Fischerei, Aquakultur und die Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Ebenso nicht förderfähig sind Umschuldungen und laufende Kosten.



Noch Fragen?

Landwirtschaftliche Rentenbank

Hochstraße 2

60313 Frankfurt am Main

E-Mail: programminfo@rentenbank.de

Tel. 069 / 2107-700

Der Antrag wird über Ihre persönliche Bankberaterin oder ihren persönlichen Bankberater an die Rentenbank gestellt

Gewerbliche Wirtschaftsförderung

Was wird gefördert?

- Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft, die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft stärken und neue Arbeitsplätze schaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze sichern
- Vorhaben der gewerblichen Tourismuswirtschaft, die die Wirtschaftskraft dieser Gebiete stärken und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Tourismuswirtschaft festigen und erhöhen
- Vorrangig gefördert werden Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Einführung und Anwendung neuer Technologien stehen

§ Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie: Richtlinien zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (05.04.2018)

Wie wird gefördert?

Investitions-, Lohnkosten- oder Zinszuschuss zur Verbilligung eines von der LfA gewährten Darlehens

- Investitionsvorhaben der Industrie, des Handwerks und verschiedener Dienstleistungsbereich ab einer Investitionssumme von 500.000 € (in der ersten und zweiten Landkreistreife zur Tschechischen Republik: 250.000 €; in „Regionen mit besonderem Handlungsbedarf“: 200.000 €)
- Investitionsvorhaben im Bereich Tourismus ab einer Investitionssumme von 30.000 €



Wer fördert?

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Für wen?

Gewerbliche Unternehmen, der Industrie, des Handwerks, der Tourismuswirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes

Voraussetzungen

- Primäreffekt: Ein Investitionsvorhaben kann nur gefördert werden, wenn es geeignet ist, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen
- Arbeitsplatzeffekt: Mit dem Investitionsvorhaben müssen neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Arbeitsplätze können wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden
- Besondere Anstrengung: Investitionen müssen eine besondere Anstrengung des Betriebs erfordern



Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Dr. Walter Buchner

E-Mail: walter.buchner@reg-nb.bayern.de

Tel. 08 71 / 808-1301



Weitere Infos unter: <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/>

Förderung unternehmerischen Know-hows

Was wird gefördert?

Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorische Fragen der Unternehmensführung

§ Grundlage

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows

Wie wird gefördert?

- Anteilfinanzierung des Beraterhonorars mit einem Zuschuss in Höhe von 50%, für Unternehmen in Schwierigkeiten beträgt der Zuschuss 90%
- Förderfähige Beratungskosten betragen bei Jungunternehmen (max. 2 Jahre bestehend) max. 4.000 €, bei anderen Unternehmen max. 3.000 €



Wer fördert?

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

EU: Europäischer Sozialfonds (ESF)



Für wen?

Klein- und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der freien Berufe mit Unternehmenssitz oder Zweigniederlassung in Deutschland

Voraussetzungen

- Konzeptionell und als Einzelberatung durchgeführte Beratung, deren Leistung in einem schriftlichen Beratungsbericht wiedergegeben wird
- Beratungsmaßnahmen dürfen nicht ganz oder teilweise mit anderen öffentlichen Zuschüssen einschließlich Mitteln des Strukturfonds und des ESF finanziert werden
- Beratungen müssen von akkreditierten, neutralen Personen durchgeführt werden



Noch Fragen?

DIHK – Service GmbH

IHK für Niederbayern in Passau

Nibelungenstraße 15

94032 Passau

Tel. 0851 / 507-291

Bayerisches Energiekreditprogramm (Energiekredit, Energiekredit Plus und Energiekredit Regenerativ, Energiekredit Gebäude)

Die Förderdarlehen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe eigenverantwortliche Umweltschutz-, Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen ermöglichen. Mit den Darlehen werden Vorhaben gefördert, die zu umweltschutzrelevanten Verbesserungen, Energieeinsparungen oder Ressourcenschonung führen. Gefördert werden darüber hinaus Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie die Errichtung energieeffizienter Firmengebäude und die energetische Sanierung von Gewerbegebäuden.

Die Energiekredite bieten im Vergleich zum Marktzins deutlich günstigere Konditionen, außerdem lange Laufzeiten und tilgungsfreie Jahre. Bei den Energiekrediten verringert sich der zurückzuzahlende Darlehensbetrag durch die Gutschrift von Tilgungszuschüssen.

Mit den Darlehen können bis zu 100% der förderfähigen Investitionen finanziert werden.

Der Antrag wird über Ihre Hausbank an die LfA gestellt

Weitere Infos unter: <https://www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/programme/19/bayerisches-energiekreditprogramm-energiekredit-energiekredit-plus-energiekredit-regenerativ-energiekredit-gebäude/>

Betrieblicher Klimaschutz

Das Unternehmensnetzwerk Klimaschutz (UNK) bietet die kostenlose Datenbank KlimaGuide als Nachschlagewerk, Planungshilfe und Fördermittelratgeber

Weitere Infos unter: www.klima-plattform.de

Akutkredit

Was wird gefördert?

Im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen sollen Unternehmen in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten umfassende Hilfen geboten werden.

Förderfähige Maßnahmen sind

- Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten
- Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit
- Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen

Wie wird gefördert?

Die förderfähigen Maßnahmen können bis zu 100% finanziert werden (Höchstbetrag in der Regel 2 Mio. €)

Der Akutkredit bietet im Vergleich zum Marktzins deutlich günstigere Konditionen (zinsverbilligt finanziert aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern und zinsgünstig refinanziert von der LfA)



Wer fördert?

Freistaat Bayern

LfA Förderbank Bayern



Für wen?

Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Kur- und Rehabilitationseinrichtungen in Bayern



Noch Fragen?

Persönliche Bankberaterin / persönlicher Bankberater (der Antrag wird über die Hausbank an die LfA gestellt.)

Allgemeine Auskünfte erhalten Sie auch bei der Förderberatung der LfA Förderbank

Königinstraße 15

80539 München

E-Mail: info@lfa.de

Tel. 089 / 2124-1000

Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung im Rahmen der Dorferneuerung

Was wird gefördert?

- Unternehmen zur Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs
- Unternehmen zur Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden Bedarfs

§ Grundlage

Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Wie wird gefördert?

- Anteilsfinanzierung als Zuschuss von bis zu 30%, bei Maßnahmen, die die Innenentwicklung des Ortes stärken bis zu 35%
- Zuwendungsfähige Ausgaben mindestens 10.000 €
- Fördersumme maximal 200.000 €



Wer fördert?

Freistaat Bayern über das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern



Für wen?

Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden und Jahresumsatz unter 2 Mio. €

Voraussetzungen

- Förderung nur im Rahmen einer Dorferneuerung
- Das Kleinstunternehmen erbringt Güter oder Dienstleistungen der Grundversorgung



Noch Fragen?

Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern

Dr.-Schlögl-Platz 1

94405 Landau a. d. Isar

Tel. 09951 / 940-0



Weitere Infos unter:

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/le_de_kug_merkblatt.pdf

Regionalbudget der ILE-Donauschleife

Die ILE verfügt voraussichtlich in den kommenden Jahren über ein sogenanntes Regionalbudget für kleinere Projekte. Auch hier ist unter bestimmten Voraussetzungen gegebenenfalls eine Förderung möglich.



Mehr Informationen erhalten sie unter:

www.ile-donauschleife.de/meldungen-termine

3 Weitere Fundstellen für Fördermittel

Über die Förderhinweise in dieser Broschüre hinaus gibt es zu den unterschiedlichsten Themen eine Vielzahl an weiteren Programmen für Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Organisationen. Für eigene, weiterführende und spezielle Recherchen können folgende Datenbanken und Quellen genutzt werden.

Datenbanken und Suchmaschinen:

Seit Ende September 2024 ist der Förderfinder Bayern freigeschaltet: <https://foerderfinder.digital/bayern/suche/>

Eine weitere Datenbank findet sich auf den Seiten der Regierung von Niederbayern:

<https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/foerderungen/index.html>

Themenbezogene Förderungskulissen und Informationen:

Für Akteure mit besonderen Interessen in der nachhaltigen Entwicklung bietet die Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien RENN.süd eine speziell darauf zugeschnittene Förderfibel:

https://www.renn-netzwerk.de/fileadmin/user_upload/sued/Publikationsreihe_Wandel_gemeinsam_gestalten/2_Kleine_Foerderfibel.pdf

Zum Thema Klimaschutz und Biodiversität bietet die KfW Programm Nr. 444 / Natürlicher Klimaschutz in Kommunen. Hier können Fördergelder von der Kommune fallweise auch an Privatpersonen oder z.B. Vereine weitergereicht werden.

Die Stiftung ZQP bietet eine umfangreiche Homepage und diverse Datenbanken zum Thema Pflege:

<https://www.zqp.de/>

Platz für eigene Notizen und Ergänzungen

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER

ILE Donauschleife
Geschäftsstelle
Stadt Osterhofen
Stadtplatz 13
94486 Osterhofen

Telefon +49 9932 403-0
Telefax + 49 9932 403-175
www.ile-donauschleife.de

KONZEPT UND BEARBEITUNG

PLANWERK STADTENTWICKLUNG

Dr. Preising, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB

Äußere Sulzbacher Straße 29
90491 Nürnberg
0911 650828-0
kontakt@planwerk.de
www.planwerk.de

Dr. Fruhmann & Partner

Beratungsgesellschaft mbH

Heckenweg 8
92331 Parsberg
09492 902575
standort@drfruhmann.de
www.drfruhmann.de

GRAFIKEN UND BILDER

PLANWERK / Dr. Fruhmann & Partner (sofern nicht anders angegeben)

Titelbild: www.altrofoto.de

Bildquellen für Symbole:

Paragraph: kmicican (Pixabay)

Geldsäckchen: iamsushant (Pixabay)

Person: TukTukDesign (Pixabay)

Telefon: OpenClipartVectors (Pixabay)

Weltkugel: D. Kiessling (pixabay)



Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

unterstützt vom



Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern